

56.1. (1/2)



m 31 blau
Vr XX 5940/23
21 rot

Landesgericht für Strafsachen Wien I
eingelangt am 17. Jänner 1924,
Einfach 10 Beilagen.

An das

Landesgericht für Strafsachen I
zu Händen des Herrn Hofrates Jakob,

W i e n.

Ankläger: 1.) Dr. Gustav Stolper,
2.) Walther Federn,
beide durch:
Dr. Rudolf Bienen-
feld, Rechtsanwalt
in Wien.

Angeklagter:
Emmerich Bekessy
durch:
Dr. Valentin Rosen-
feld Wien I. Wipp-
lingerstrasse 21

Gibt Folgendes dem Gerichte bekannt:

Rot Beilage 16 entnommen und
siehe O.N. 32.

In einer Leumundsnote, die gegen mich eingeholt wurde, sind 15 Prozessakten genannt, welche Strafsachen die gegen mich in Ungarn anhängig gewesen sein sollen, enthalten. Ich lege Wert darauf, nachzuweisen, dass diese Strafkarte teils mich nicht betreffen, teils mit der Einstellung geendet haben und ich habe mir zu diesem Zwecke mit vieler Mühe die betreffenden amtlichen Bestätigungen aus

Budapest beschafft. Ich habe lediglich Presseehrenbeleidigungsfälle nicht erhalten können. Auch diese haben mit der Einstellung geendet.

Ich bespreche die Fälle in der Reihenfolge wie sie in der Leumundsnote genannt sind:

- 1.) ~~67.000~~ 62.112/13, dies ist eine Ehrenbeleidigungssache, die ich mir nicht verschaffen konnte, das Wort "Verleumdung" durch die Presse" heisst dasselbe wie in Oesterreich "Vergehen der Ehrenbeleidigung". Der Fall hat mit der Einstellung geendet.
- 2.) 37.993/13 betrifft die Anzeige einer Firma Hinterschweiger, dass irgend jemand in der von mir herausgegebenen Zeitung eine Erpressung begangen hätte, wurde mangels eines strafbaren Tatbestandes eingestellt. (Beilage 2).
- 3.) 78.373/13, eine Presseehrenbeleidigung eingestellt laut Beilage 3.
- 4.) 101.460 eine Presseehrenbeleidigungssache, die eingestellt wurde, ich konnte das darauf bezügliche Dokument nicht erhalten.
- 5.) 27.628/16 eine angebliche Erpressung begangen durch eine Strafanzeige, eingestellt laut Beilage 5.
- 6.) 1941/16 ein Preistreibereifaktum, das eine Firma betrifft, bei der ich Verwaltungsrat war. Es soll jemand eine Ware während ich im Felde war zu teuer verkauft worden sein. Die Sache wurde eingestellt.

- 7.) 75.951/16,
- 8.) 94.187/16,
- 9.) 131.206/16,
- 10.) 132.121/16

Über angebliche Betrugsanzeigen die mich laut Bestätigung (7-10) nicht betreffen. Ich war während dieser Zeit im Felde. Was die Anzeigeacht betrifft, habe ich mir ein spezielles Zeugnis verschafft, dass es sich nicht auf mich bezieht. Ich war, wie gesagt, zu dieser Zeit im Felde und es handelt sich um Anzeigen, die gegen die Firma Commercica erhoben und eingestellt wurden.

11.) 1610/16 ebenfalls ein angeblicher Betrug, der Firma Commercica, der beigelegt wurde. (Beilage 11).

- 12.) 99.354/17,
- 13.) 106.243/19.

Betrifft zwei Ehrenbeldihungsfälle, die eingestellt wurden, von denen ich mir den Akt nicht beschaffen konnte.

14.) 51.419/20 eine angebliche Aufwiegelung durch eine Zeitung, welche eingestellt wurde (Beilage 14)

15.) 2807/21 ein angeblicher Diebstahl. Betrifft den Umstand, dass die Rumänen eine Schreibmaschine bei der Invasion aus der Reparaturanstalt gestohlen haben, wofür ich verantwortlich gemacht wurde, ist selbstverständlich eingestellt worden. Ich war zur Zeit der Führung dieses Prozesses gar nicht mehr in Budapest.

Ausserdem habe ich mir vorsichtsweise ein Leumundszeugnis verschafft, aus welchem hervorgeht, dass ich Ungarn während meines gesamten Aufenthaltes in Budapest

vom Jahre 1913 bis zum heutigen Tage mir nicht nur keine
strafbare Handlung habe zu Schulden kommen lassen, sondern
ich in jeder Weise lobend beleumdet bin. (Beilage 16)
Ausgefollt lt. Blattzahl 52

Ich behalte mir zu diesem Punkt weiteres
Vorbringen vor und beantrage die nötigen Konstatierungen
aus den Beilagen vorzunehmen, weil mit dieser Leumunds-
note Missbrauch getrieben wurde.

Emmerich Bekessy

durch

Dr. Rosenfeld m.p.

Wien, am 17. Jänner 1924

10 Beilagen.





31 blau

Vr XX 5940/23

21 rot

Landesgericht für Strafsachen Wien I
eingelangt am 17. Jänner 1924.
Einfach 10 Beilagen.

An das

Landesgericht für Strafsachen I
zu Händen des Herrn Hofrates Jakob,

W i e n.

Ankläger: 1.) Dr. Gustav Stolper,
2.) Walther Federn,

beide durch:
Dr. Rudolf Bienen-
feld, Rechtsanwalt
in Wien.

Angeklagter:

Emmerich Bekessy

durch:

Dr. Valentin Rosen-
feld Wien I. Wipp-
lingerstrasse 21

Gibt Folgendes dem Gerichte bekannt:

Rot Beilage 16 entnommen und
siehe O.N. 32.

In einer Leumundsnote, die gegen mich eingeholt wurde, sind 15 Prozessakten genannt, welche Strafsachen die gegen mich in Ungarn anhängig gewesen sein sollen, enthalten. Ich lege Wert darauf, nachzuweisen, dass diese Strafkarte teils mich nicht betreffen, teils mit der Einstellung geendet haben und ich habe mir zu diesem Zwecke mit vieler Mühe die betreffenden amtlichen Bestätigungen aus

Budapest beschafft. Ich habe lediglich Presseehrenbeleidigungsfälle nicht erhalten können. Auch diese haben mit der Einstellung geendet.

Ich bespreche die Fälle in der Reihenfolge wie sie in der Lemmudsnote genannt sind:

- 1.) ~~67.000~~ 62.112/13, dies ist eine Ehrenbeleidigungssache, die ich mir nicht verschaffen konnte, das Wort "Verleumdung" durch die Presse" heisst dasselbe wie in Oesterreich "Vergehen der Ehrenbeleidigung". Der Fall hat mit der Einstellung geendet.
- 2.) 37.993/13 betrifft die Anzeige einer Firma Hinterschweiger, dass irgend jemand in der von mir herausgegebenen Zeitung eine Erpressung begangen hätte, wurde mangels eines strafbaren Tatbestandes eingestellt. (Beilage 2).
- 3.) 78.373/13, eine Presseehrenbeleidigung eingestellt laut Beilage 3.
- 4.) 101.460 eine Presseehrenbeleidigungssache, die eingestellt wurde, ich konnte das darauf bezügliche Dokument nicht erhalten.
- 5.) 27.628/16 eine angebliche Erpressung begangen durch eine Strafanzeige, eingestellt laut Beilage 5.
- 6.) 1941/16 ein Preistreibereifaktum, das eine Firma betrifft, bei der ich Verwaltungsrat war. Es soll jemand eine Ware während ich im Felde war zu teuer verkauft worden sein. Die Sache wurde eingestellt.

- 7.) 75.951/16,
- 8.) 94.187/16,
- 9.) 131.206/16,
- 10.) 132.121/16

Vber angebliche Betrugsanzeigen die mich laut Bestätigung (7-10) nicht betreffen. Ich war während dieser Zeit im Felde. Was die Anzeigeacht betrifft, habe ich mir ein spezielles Zeugnis verschafft, dass es sich nicht auf mich bezieht. Ich war, wie gesagt, zu dieser Zeit im Felde und es handelt sich um Anzeigen, die gegen die Firma Commercica erhoben und eingestellt wurden.

11.) 1610/16 ebenfalls ein angeblicher Betrug, der Firma Commercica, der beigelegt wurde. (Beilage 11).

12.) 99.354/17,

13.) 106.243/19.

Betrifft zwei Ehrenbeldihungsfälle, die eingestellt wurden, von denen ich mir den Akt nicht beschaffen konnte.

14.) 51.419/20 eine angebliche Aufwiegelung durch eine Zeitung, welche eingestellt wurde (Beilage 14)

15.) 2807/21 ein angeblicher Diebstahl. Betrifft den Umstand, dass die Rumänen eine Schreibmaschine bei der Invasion aus der Reparaturanstalt gestohlen haben, wofür ich verantwortlich gemacht wurde, ist selbstverständlich eingestellt worden. Ich war zur Zeit der Führung dieses Prozesses gar nicht mehr in Budapest.

Ausserdem habe ich mir vorsichtsweise ein Leumundszeugnis verschafft, aus welchem hervorgeht, dass ich Ungarn während meines gesamten Aufenthaltes in Budapest

vom Jahre 1913 bis zum heutigen Tage mir nicht nur keine
strafbare Handlung habe zu Schulden kommen lassen, sondern
ich in jeder Weise lobend beleumundet bin. (Beilage 16)
Ausgefollt lt. Blattzahl 52

Ich behalte mir zu diesem Punkt weiteres
Vorbringen vor und beantrage die nötigen Konstatierungen
aus den Beilagen vorzunehmen, weil mit dieser Leumunds-
note Missbrauch getrieben wurde.

Emmerich Bekessy

durch

Dr. Rosenfeld m.p.

Wien, am 17. Jänner 1924

10 Beilagen.



2 mal

Vr XXXI 5940/23
12

20 rot

eingelangt 17.11-23

reingeschr.med.

veglichen Kiksch

Pr.Zl.IV - 9322

Wien, am 14. November 1923

Bekessy Emmerich
Leumund

Landesgericht für Strafsachen Wien I

eingelangt am 16. November 1923

An das

Landesgericht in Strafsachen Wien I.

W i e n

zu

C

In Erledigung der an das Bezirkspolizeikommissariat
"ariahilf in Wien gerichteten Note vom 22. September 1923
Zl. Vr XXXI 5940/23 beehrt sich die Polizeidirektion Buda-
pest folgendes mitzuteilen:

Emmerich B e k e s s y

Herausgeber und Chefredakteur der periodischen Druckschrift
"Die Börse" und Herausgeber der periodischen Druckschrift
"Die Stunde" ist am 13. Oktober 1887 geboren, evangelischer
Religion, seit dem 19. Juni 1923 mit Bianka, geb. Marton
verheiratet und wohnt im VI. Bezirk Linke Wienzeile Nr. 88
Der Genannte war früher nach Budapest zuständig und
ungarischer Staatsbürger, erlangte jedoch im Juli d. J.
die Wiener Landesbürgerschaft und das Heimatsrecht in
Wien. Bis zum Jahre 1920 domizilierte er in Budapest,

weshalb auch bei der Oberstadthauptmannschaft Budapest angefragt wurde. Nach der eingelangten Auskunft hat sich Bekessy während des Krieges und auch nach dem Umsturze kaufmännisch und journalistisch betätigt und zwar war er zunächst Redakteur verschiedener bürgerlicher Blätter, gründete dort ende 1916 das Tagblatt "Tözsdei Kurir" (Börsenkurir) und fungierte bis zur Einsetzung der Räterediktatur als dieser Redakteur. Zu Beginn der Räterherrschaft wurde das Blatt eingestellt und Bekessy vom Leiter des Landesrates für geistige Produkte Alexander Szabados aufgefordert, ein Korrespondenzbüro zu organisieren, dessen Aufgabe es war, die Provinzblätter mit politischen und volkswirtschaftlichen Nachrichten zu versehen. Bekessy gründete damals die Korrespondenz "Munka", als deren Leiter er bis zum ende der Räterediktatur fungierte. Das Programm der "Munka" kennzeichnete Bekessy in seinem Bericht an seinen Chef Szabados wie folgt:

".....Der ausdrückliche Zweck der Korrespondenz "Munka" ist im Dienste der Propagierung der staatlichen Sozialisierung, gleichzeitig das Fortschreiten der Sozialisierung zu schildern und das Publikum über die grosse Umwälzung und deren Ergebnisse zu informieren und zu belehren."

Ausserdem fungierte er während der Räterediktatur als Leiter der Presseabteilung des Kommissariates für Volksunterricht, wodurch er die geistige und administrative Kontrolle über sämtliche Provinzblätter erhielt. Während seiner journalistischen Tätigkeit in Ungarn hat sich Bekessy dadurch, dass er als Redakteur des nichtmehr bestehenden Tagblattes "Nemzet" ein von einem französischen Schriftsteller stammendes Feuilleton als von ihm verfasst veröffentlichte im Kreise seiner Berufsgenossen kompromittiert.



Zu einer behördlichen Behandlung kam es allerdings in dieser Angelegenheit nicht.

In Budapest fungierte Bekessy auch als Direktor der Handelsgesellschaft (Commercia). Nach einer Mitteilung der Oberstadrhauptmannschaft in Budapest gab er der eben genannten ungarischen Sicherheitsbehörde wiederholt Anlass sich mit ihm zu befassen. In den Jahren 1912 bis 1921 waren dort folgende Amtshandlungen gegen ihn anhängig:

- Grün 1.) Im Jahre 1912 unter Zahl 62112 wegen Verleumdung begangen durch die Presse,
- 2.) Im Jahre 1913 unter Zl. 37993 wegen Erpressung,
- 3.) Im Jahre 1913 unter Zl. 78373 u. 101460 wegen Verleumdung begangen durch die Presse,
- 4.) Im Jahre 1916 unter Zl. ^{grün 27563} 27628 wegen Erpressung,
- 5.) Im Jahre 1916 unter Zl. 100941 wegen Preistreiberei,
- 6.) Im Jahre 1916 unter Zl. 75951, 94187, 131206 u. 132121 wegen Verbrechens des Betruges und unter Zl. 100610 wegen Verbrechens des Betruges, 100610
- 7.) Im Jahre 1917 unter Zahl 4756 wegen Verbrechens des Betruges,
- 8.) Im Jahre 1917 unter Zl. 99354 und im Jahre 1919 unter Zl. 106243 wegen Verleumdung begangen durch die Presse,
- 9.) Im Jahre 1920 unter Zl. 51419 wegen Verbrechens der Aufwiegelung und
- 10.) Im Jahre 1921 unter Zl. 2807 wegen Verbrechens des Diebstahles.

Als vorbestraft erscheint Bekessy jedoch in Ungarn nicht vorgemerkt.

Seit dem Jahre 1920 häbt sich Bekessy in Wien auf. Seit dem 11. November 1920 gibt er hier die periodische Druckschrift "Die Börse" Zeitung für das gesamte Wirtschaftsleben heraus, in welcher wirtschaftliche Fragen auf allen Gebieten des Handels und Verkehrs erörtert werden. Ausserdem fungiert er seit dem 23. Feber 1923 als Herausgeber der einmal wöchentlich erscheinenden Druckschrift "Der Warenmarkt" und seit dem 1. März 1923 als Herausgeber des Nachmittagsblattes "Die Stunde".

Im November 1922 gründete er in Wien den "Kronos-Verlag A.G." mit dem Sitze I. Wipplingerstrasse 38, welcher folgenden Zweck verfolgt:

- a.) Den Betrieb des Druckereigewerbes, der Lithographie und aller Verwandter Gewerbe, der Fotochemie, der Schriftgiesserei, die Ausübung des Verlagsgeschäftes, insbesondere die Herausgabe volkswirtschaftlicher Broschüren, Waxxy Werke, Zeitungen und anderer periodischer Druckschriften, die Herstellung von Klischees und ähnlicher Verfielfältigungsmittel, endlich den Betrieb des Annoncen- und Plakatierungsgeschäftes.
- b.) Die Erwerbung oder Pachtung bezw. Verpachtung bereits bestehender oder die Errichtung neuer U_nternehmungen, welche die Ausübung der sub a) angeführten Gewerbe zum Gegenstande haben und den Betrieb derselben, die Erwerbung, Pachtung oder Verpachtung der hiezu erforderlichen, bezw. zu ihrem Betriebe gehörigen Realitäten.



- c.) Den Betrieb der Papierfabrikation und aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die Errichtung oder Erwerbung von Fabriken und anderen zweckdienlichen Anlagen,
- d.) Den Betrieb aller zur Förderung der sub a) bis c) angeführten Zwecken dienenden Warenhandels-geschäfte und Gewerbe,
- e.) die Beteiligung an einschlägigen Unternehmungen aller Art,

Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug K 24.000.000.-, welches in 100.000 Stück voll und bar eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Aktien zum Nennwerte von á K 200.- begeben wurde, Bekessy besitzt 55.000, seine Gattin Bianka Bekessy 27.000 Stück Aktien, der Rest ist in Händen von ihm nahestehenden Personen.

In der am 6. November 1922 abgehaltenen konstituierenden Generalversammlung der "Kronos-Verlag A.G." wurde Bekessy zum Präsidentenstellvertreter gewählt; die Stelle des Präsidenten blieb unbesetzt.

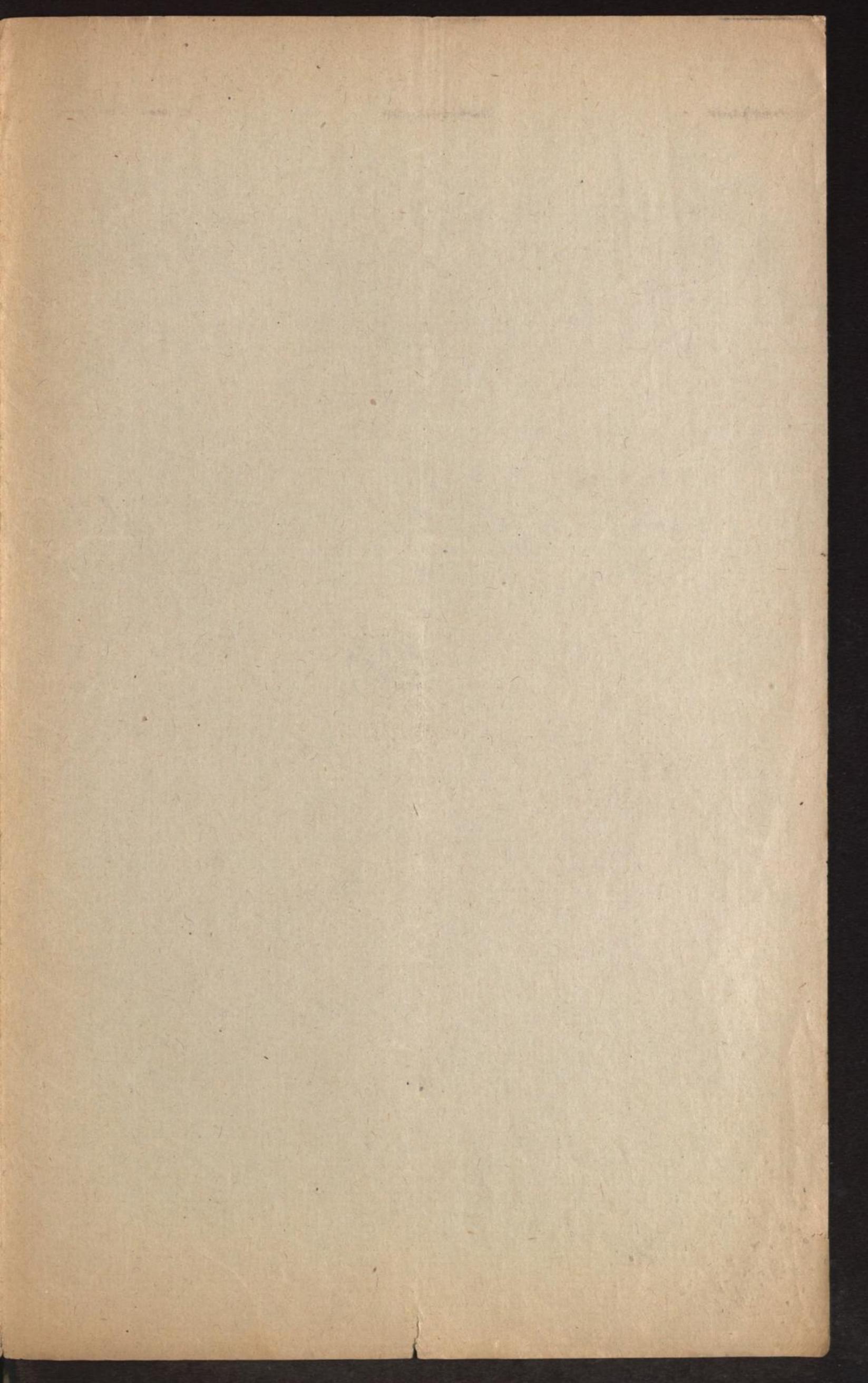
Bekessy, der als reich gilt, vertritt nach der Aeusserung weiter journalistischer Kreise, in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit eine ganz eigenartige Auffassung, die von der Wiener Journalistik als mit den Standespflichten eines Journalisten nicht vereinbart angesehen wurde. Diese Auffassung geht dahin, dass, ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinem Klienten, bzw. Patienten für geleistete Dienste honoriert werde, auch der Journalist auf Entlohnung von seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publizieren, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe. Die von ihm herausgegebenen Zeitungen

trachten durch sensationelle Aufmerksamkeit der einzelnen
Artikel und Notizen die Kauflust des Leserpublikums anzu-
regen.

Als vorbestraft erscheint Bekessy auch in Wien
nicht vorgemerkt.

Unleserliche Unterschrift.







2 mal



Vr XXXI 5940/23
12

20 rot

eingelangt 17.11-23

reingeschr.med.

veglichen Kiksch

Pr.Zl.IV - 9322

Wien, am 14. November 1923

Bekessy Emmerich
Leumund

Landesgericht für Strafsachen Wien I

eingelangt am 16. November 1923

An das

Landesgericht in Strafsachen Wien I.

W i e n

zu

0

In Erledigung der an das Bezirkspolizeikommissariat
"ariahilf" in Wien gerichteten Note vom 22. September 1923
Zl. Vr XXXI 5940/23 beehrt sich die Polizeidirektion Buda-
pest folgendes mitzuteilen:

Emmerich B e k e s s y

Herausgeber und Chefredakteur der periodischen Druckschrift
"Die Börse" und Herausgeber der periodischen Druckschrift
"Die Stunde" ist am 13. Oktober 1887 geboren, evangelischer
Religion, seit dem 19. Juni 1923 mit Bianka, geb. Marton
verheiratet und wohnt im VI. Bezirk Linke Wienzeile Nr. 88
Der Genannte war früher nach Budapest zuständig und
ungarischer Staatsbürger, erlangte jedoch im Juli d. J.
die Wiener Landesbürgerschaft und das Heimatsrecht in
Wien. Bis zum Jahre 1920 domizilierte er in Budapest,

weshalb auch bei der Oberstadthauptmannschaft Budapest angefragt wurde. Nach der eingelangten Auskunft hat sich

Bekessy während des Krieges und auch nach dem Umsturze kaufmännisch und journalistisch betätigt und zwar war er zunächst Redakteur verschiedener bürgerlicher Blätter, gründete dort ende 1916 das Tagblatt "Tözségi Kurir" (Börsenkurir) und fungierte bis zur Einsetzung der Räterediktatur als dieser Redakteur. Zu Beginn der Räteregierung wurde das Blatt eingestellt und Bekessy vom Leiter des Landesrates für geistige Produkte Alexander Szabados aufgefordert, ein Korrespondenzbüro zu organisieren, dessen Aufgabe es war, die Provinzblätter mit politischen und volkswirtschaftlichen Nachrichten zu versehen. Bekessy gründete damals die Korrespondenz "Munka", als deren Leiter er bis zum ende der Räterediktatur fungierte. Das Programm der "Munka" kennzeichnete Bekessy in seinem Bericht an seinen Chef Szabados wie folgt:

".....Der ausdrückliche Zweck der Korrespondenz "Munka" ist im Dienste der Propagierung der staatlichen Sozialisierung, gleichzeitig das Fortschreiten der Sozialisierung zu schildern und das Publikum über die grosse Umwälzung und deren Ergebnisse zu informieren und zu belehren."

Ausserdem fungierte er während der Räterediktatur als Leiter der Presseabteilung des Kommissariates für Volksunterricht, wodurch er die geistige und administrative Kontrolle über sämtliche Provinzblätter erhielt. Während seiner journalistischen Tätigkeit in Ungarn hat sich Bekessy dadurch, dass er als Redakteur des nicht mehr bestehenden Tagblattes "Nemzet" ein von einem französischen Schriftsteller stammendes Feuilleton als von ihm verfasst veröffentlichte im Kreise seiner Berufsgenossen kompromittiert.



Zu einer behördlichen Behandlung kam es allerdings in dieser Angelegenheit nicht.

In Budapest fungierte Bekessy auch als Direktor der Handelsgesellschaft (Commercia). Nach einer Mitteilung der Oberstadrhauptmannschaft in Budapest gab er der eben genannten ungarischen Sicherheitsbehörde wiederholt Anlass sich mit ihm zu befassen. In den Jahren 1912 bis 1921 waren dort folgende Amtshandlungen gegen ihn anhängig:

- Grün 1.) Im Jahre 1912 unter Zahl ^X62112 wegen Verleumdung begangen durch die Presse.
- 2.) Im Jahre 1913 unter Zl. ^{I. b}37993 wegen Erpressung,
- 3.) Im Jahre 1913 unter Zl. ^X78773 u. ^{VIII. 2}101460 wegen Verleumdung begangen durch die Presse.
- 4.) Im Jahre 1916 unter Zl. ^{grün 27563}27628 ^{XV}wegen Erpressung
- 5.) Im Jahre 1916 unter Zl. ^V100941 wegen Preistreiberei
- 6.) Im Jahre 1916 unter Zl. ^{XIII}75951, ^{XIV}94187, ^{III}131206 u. ^{II. p. a.}132121 wegen Verbrechens des Betruges und unter ^{V. 2}Zl. 100610 wegen Verbrechens des Betruges.
- X 7.) Im Jahre 1917 unter Zahl ^{II. a}4756 wegen Verbrechens des Betruges.
- 8.) Im Jahre 1917 unter Zl. ^{XI}99354 und im Jahre 1919 unter Zl. ^{XII}106243 wegen Verleumdung begangen durch die Presse.
- 9.) Im Jahre 1920 unter Zl. ^{VI}51419 wegen Verbrechens der Aufwiegelung und
- 10.) Im Jahre 1921 unter Zl. ^{VII}2807 wegen Verbrechens des Diebstahles.

Als vorbestraft erscheint Bekessy jedoch in Ungarn nicht vorgemerkt.

Seit dem Jahre 1920 hat sich Bekessy in Wien auf. Seit dem 11. November 1920 gibt er hier die periodische Druckschrift "Die Börse" Zeitung für das gesamte Wirtschaftsleben heraus, in welcher wirtschaftliche Fragen auf allen Gebieten des Handels und Verkehrs erörtert werden. Ausserdem fungiert er seit dem 23. Feber 1923 als Herausgeber der einmal wöchentlich erscheinenden Druckschrift "Der Warenmarkt" und seit dem 1. März 1923 als Herausgeber des Nachmittagsblattes "Die Stunde".

Im November 1922 gründete er in Wien den "Kronos-Verlag A.G." mit dem Sitze I. Wipplingerstrasse 38, welcher folgenden Zweck verfolgt:

a.) Den Betrieb des Druckereigewerbes, der Lithographie und aller Verwandter Gewerbe, der Fotochemie, der Schriftgiesserei, die Ausübung des Verlagsgeschäftes, insbesondere die Herausgabe volkswirtschaftlicher Broschüren, Waxxy Werke, Zeitungen und anderer periodischer Druckschriften, die Herstellung von Klischees und ähnlicher Vervielfältigungsmittel, endlich den Betrieb des Annoncen- und Plakatierungsgeschäftes.

b.) Die Erwerbung oder Pachtung bzw. Verpachtung bereits bestehender oder die Errichtung neuer U_nternehmungen, welche die Ausübung der sub a) angeführten Gewerbe zum Gegenstande haben und den Betrieb derselben, die Erwerbung, Pachtung oder Verpachtung der hierzu erforderlichen, bzw. zu ihrem Betriebe gehörigen Realitäten.

- c.) Den Betrieb der Papierfabrikation und aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die Errichtung oder Erwerbung von Fabriken und anderen zweckdienlichen Anlagen.
- d.) Den Betrieb aller zur Förderung der sub a) bis c) angeführten Zwecken dienenden Warenhandels-geschäfte und Gewerbe.
- e.) die Beteiligung an einschlägigen Unternehmungen aller Art.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug K 24.000.000.-, welches in 100.000 Stück voll und bar eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Aktien zum Nennwerte von á K 200.- begeben wurde, Bekessy besitzt 55.000, seine Gattin Bianka Bekessy 27.000 Stück Aktien, der Rest ist in Händen von ihm nahestehenden Personen.

In der am 6. November 1922 abgehaltenen konstituierenden Generalversammlung der "Kronos-Verlag A.G." wurde Bekessy zum Präsidentenstellvertreter gewählt; die Stelle des Präsidenten blieb unbesetzt.

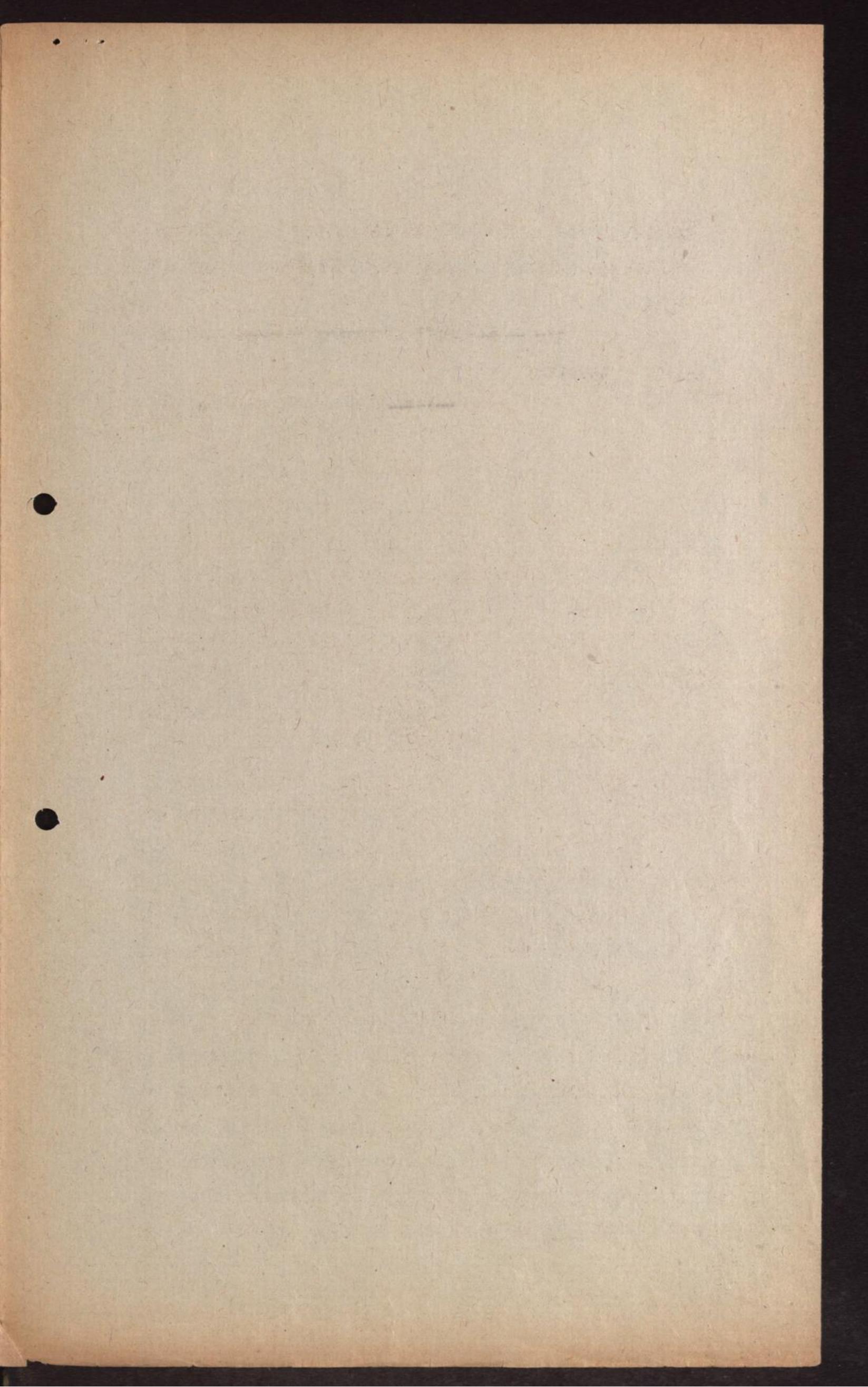
Bekessy, der als reich gilt, vertritt nach der Aeusserung weiter journalistischer Kreise, in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit eine ganz eigenartige Auffassung, die von der Wiener Journalistik als mit den Standespflichten eines Journalisten nicht vereinbar angesehen wurde. Diese Auffassung geht dahin, dass, ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinem Klienten, bzw. Patienten für geleistete Dienste honoriert werde, auch der Journalist auf Entlohnung von seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publizieren, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe. Die von ihm herausgegebenen Zeitungen

trachten durch sensationelle Aufmerksamkeit der einzelnen Artikel und Notizen die Kauflust des Leserpublikums anzuregen.

Als vorbestraft erscheint Bekessy auch in Wien nicht vorgemerkt.

Unleserliche Unterschrift.







Wien, am 14. November 1923.

Pr. Zch 1 IV/9322

Bekessy Emerich
Leumund



An das

Landesgericht in Strafsachen

W i e n . I .

In Erledigung der an das Bezirkspolizeikommissariat Mariahilf gerichteten Note vom 22. IX 1923 Zahl Vr XXXI 5940/23 beehrt sich die Polizeidirektion folgendes mitzuteilen:

Emerich Bekessy Herausgeber und Chefredakteur der periodischen Druckschrift "Die Börse" und Herausgeber der "Stunde" ist am 13. X 1887 geboren, evangelischer Religion, seit dem 19/VI 1923 mit Bianka geb. Marton verheiratet und wohnt in Wien VI., Linke Wienzeile 88. Der Genannte war früher nach Budapest zuständig und ungarischer Staatsbürger erlangte jedoch im Juli d. J. die Wiener Staatsbürgerschaft und das Heimatsrecht in Wien. Bis zum Jahre 1920 domizilierte er in Budapest, weshalb auch bei der Oberstadthauptmannschaft Budapest abgefragt wurde. Nach der eingelangten Auskunft hat sich Bekessy während des Krieges und auch nach dem Umsturz kaufmännisch und journalistisch betätigt und zwar war er zunächst Redakteur verschiedener bürgerlicher Blätter gründete dort Ende 1916 das Tagblatt, "Tözségi Kurier" (Börsenkurier) und fungierte bis zur Einsetzung der Räteherrschaft als dessen Redakteur. Zum Beginn der Räteherrschaft wurde das Blatt eingestellt und Bekessy vom Leiter des Landesrates für geistige Produkte, Alexander Szabos, aufgefordert, ein Korrespondenzbüro zu organisieren, dessen Aufgabe es war, die Provinzblätter mit politischen und wirtschaftlichen Nachrichten zu versehen. Bekessy gründete damals Korrespondenz "Munka" als deren Leiter er bis

zum Ende der Räterediktatur fungierte. Das Programm der "Munka" kennzeichnete Bekessy in seinem Bericht an seinen Chef Szabos wie folgt: ".....der ausdrückliche Zweck der Korrespondenz "Munka" ist, im Dienste der Propagierung der staatlichen Sozialisierung gleichzeitig das Fortschreiten der Sozialisierung zu schildern und das Publikum über die grosse Umwälzung deren Ergebnisse zu informieren und zu belehren."

Ausserdem fungierte er während der Räterediktatur als Leiter der Presseabteilung des Kommissariates für Volksunterricht, wodurch er die geistige und administrative Kontrolle über sämtliche Provinzblätter erhielt.

Während seiner journalistischen Tätigkeit in Ungarn hat sich Bekessy dadurch dass er als Redakteur des nicht bestehenden Tagblattes "Nemzet" ein von einem französischen Schriftsteller stammendes Fuelleton als von ihm verfasst veröffentlichte, im Kreise seiner Berufsgenossen kompromittiert. Zu einer behördlichen Verhandlung kam es allerdings in dieser Angelegenheit nicht.

In Budapest fungierte Bekessy auch als Direktor der Handelsgesellschaft "Commercia". Nach einer Mitteilung der Oberstadthauptmannschaft in Budapest gab er der eben genannten ungarischen Sicherheitsbehörde wiederholt Anlass sich mit ihm zu befassen. In den Jahren 1912 bis 1921 waren dort folgende Amtshandlungen gegen ihn anhängig.

Im Jahre	1912	unter	Z. 62112	wegen Verleumdung begangen durch die Presse.
"	"	1913	"	37993 wegen Erpressung
"	"	1913	"	78373 und 101460 wegen Verleumdung begangen durch die Presse.
"	"	1916	"	27628 wegen Erpressung
"	"	1916	"	100941 wegen Preistreiberei
"	"	1916	"	75951, 94187, 131206 u. 132121 wegen Vergehens des Betruges und
"	"		"	100610 wegen Verbrechens des Betruges
"	"	1917	"	4756 wegen Vergehens des Betruges
"	"	1917	"	99354 u.
"	"	1919	"	106243 wegen Verleumdung, begangen durch die Presse
"	"	1920	"	51419 wegen Verbrechens der Aufwiegelung
"	"	1921	"	2807 wegen Verbrechens des Diebstahles

Als vorbestraft erscheint jedoch Bekessy in Ungarn nicht vorgemerkt.

Seit dem Jahre 1920 gibt daher die periodische Zeitschrift "Die Böse" Zeitschrift für das gesamte wirtschaftliche Leben heraus, in welcher wirtschaftliche Fragen auf allen Gebieten des Handels- und des Verkehrs erörtert werden. Ausserdem fungiert er seit dem 23. Februar 1923 als Herausgeber der einmal wöchentlich erscheinenden Druckschrift "Der Warenmarkt" und seit dem 1. März 1923 als Herausgeber des Nachmittagsblattes "Die Stunde".

Im November 1922 gründete er in Wien die Kronos Verlags-A.G. mit dem Sitz in Wien I., Wipplingerstrasse 38, welche folgenden Zweck verfolgt: (hier folgt die Wiedergabe der statutär-rischen Bestimmungen über den Zweck dieser Gesellschaft.)

Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt 20 Millionen Kronen welches in 100 Stück voll und bar eingezahlter, auf den Inhaber lautenden Aktien zum Nennwerte von 200 Kronen begeben wurde. Bekessy besitzt 55.000 Stück, seine Gattin Blanka 27.000 Stück, der Rest ist in den Händen von ihm nahestehender Personen. In der am 6. XI 1922 abgehaltenen Generalversammlung wurde Bekessy zum Vizepräsidenten gewählt, ~~und~~ die Stelle des Präsidenten blieb unbesetzt,

Bekessy, der als reich gilt, vertritt nach der Auesserung weiter journalistischer Kreise in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit eine ganz eigenartige Auffassung, die von der Wiener-Journalistik als mit den Standespflichten eines Journalisten nicht vereinbar angesehen wurde. Diese Auffassung geht dahin, dass, ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinem Klienten bezu. Patienten für geleistete Dienste honoriert werde, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publikationen, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe. Die von ihm herausgegebenen Zeitungen trugten durch sensationelle Aufmachung der einzelnen Artikel die Kauflust des Lespublikums anzuregen.

=Aus vorbestraft erscheint Bekessy auch in Wien nicht
vorgemerkt.

Unterschrift:



A b s c h r i f t .

Pr.Z.IV-146/26
Bekessy Emmerich
Leumund.



Vr XXVI 5730/25

Wien, am 20. Jänner 1926

An

das Landesgericht für Strafsachen I

W i e n .

Unter Bezugnahme auf die an das Bezirks-Polizeikommissariat Mariahilf geleitete Zuschrift vom 28. November 1925, Vr XXVI - 5730/25, betreffend den Leumund des Herausgebers der „Stunde“ Emmerich Bekessy, beehrt sich die Polizeidirektion vor allem auf die Leumundsnote vom 14. November 1923, Vr Z IV - 1545/23 zu verweisen, deren Abschrift zur dortgerichtlichen Zl. Vr XXVI 5730/25 am 8. Jänner 1926 dorthin übersendet wurde. Beigefügt wird, dass Emmerich Bekessy hieramts wegen dieser Leumundsnote mündlich Beschwerde geführt und die Richtigkeit ihres Inhaltes bestritten hat, wobei er erklärt, dass sich die in der obbezogenen Leumundsnote wiedergegebenen, der Note der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest vom 13. November 1923, Z. 15803 sz. f.k. allro 1923 entnommenen Aktenzahlen zumeist überhaupt nicht auf Amtshandlungen bezögen, die wider ihn als Einzelperson eingeleitet worden seien, alle aber im polizeilichen ^{und gerichtlichen/} Verfahren erledigt worden seien, ohne dass es zu einer Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung gekommen wäre. Weiters hat er die ihm von Wiener journalistischen Kreisen zugeschriebene Auffassung, dass - der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, - welchen er Dienste erwiesen habe, niemals vertreten, noch hat er eine Äusserung getan, welche diese Meinung rechtfertigen könnte.

Zum Nachweise seiner Unbescholtenheit in Ungarn legte Bekessy auch die legalisierten Abschriften

zweier von der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest unter Nr. 33521 f.k. I - 1923 am 18. Dezember 1923 und unter Nr. 19247 f.k. I - 1925 am 7. Oktober 1925 ausgestellten Sittenzeugnisse vor, wonach „ das sittliche und polizeiliche Verhalten des Emmerich Bekessy während seines ~~seiner~~ Budpester Aufenthaltes vom Jänner 1913 bis zum Ausstellungstage“, beziehungsweise vom Jahre 1915 bis zum Ausstellungstage einwandfrei war.“

Um den Widerspruch zwischen den von der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest mit der Zuschrift vom 13. November 1923, Z.15803 sz.f.k. also 1923 mitgeteilten Daten, die in dem obbezogenen Leumundsschreiben der Polizeidirektion vom 14. November angeführt sind, und diesen beiden Sittenzeugnissen aufzuklären, hat sich die Polizeidirektion mit dem Schreiben vom 23. Oktober 1925, Pr. Z. IV - 1619/25 an die oben angeführte Sicherheitsbehörde zu Budapest mit dem Ersuchen um neuerliche Auskunft gewandt.

Die kgl. ungarische Oberstadthauptmannschaft zu Budapest hat mit dem Schreiben vom 15. Dezember 1925, Z. 12006 f.k. - 1925 anher eröffnet, „ das beide Zeugnisse bezüglich der politischen Einwandfreiheit des Emmerich Bekessy den Tatsachen nicht entsprechende ~~Wahrheiten~~ Daten enthalten, abgesehen davon, dass dieser seit Feber 1920 nicht mehr ständig in Budapest wohnhaft ist “ weshalb das am 7. Oktober 1925., unter Zl. 19247 f.k. I - 1925 für Bekessy ausgestellte Sittenzeugnis mit dem in Abschrift mit folgenden Beschwerde vom 5. Dezember 1925, Z. 66015 f.k. 1925 bereits annulliert wurde, um die Einziehung des Sittenzeugnisses vom 18. Dezember 1923, Z. 33521 f.k. 1923 er sucht wurde, um dessen Annullierung ebenfalls durchführen zu können. Diese Einziehung sei nötig, „ da aus Anlass des

Bekessy



vor kurzem erfolgten Umzuges der Abteilung I der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft das Archiv der Sittenzeugnisse nicht geordnet sei und somit das betreffende Aktenstück derzeit aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehe."

Emmerich Bekessy hat hieramts angegeben, dass er beide Sittenzeugnisse der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest bereits zurückgesendet habe.

Die Abschriften des oben bezogenen Schreibens vom 15. Dezember 1925 ^{a - 13} Z 12006 f.k. 1925 " des Bescheides vom 5. Dezember 1925, ^{b - 13} Z 66015 f k I 1925 der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest sind angeschlossen. Ausserdem hat die Oberstadthauptmannschaft zu Budapest mit der Note vom 25. Dezember 1925, ^{c - 13} Z 12533 f k 1925 zur Kenntnis gebracht, da" laut Feststellung der eingangs ~~erwähnten~~ bezeichneten kgl. Gerichte und Staatsanwaltschaft (gemeint sind die kgl. Staatsanwaltschaft, das kgl. Strafgericht und das kgl. Bezirksgericht zu Budapest) sämtliche dort-^{straf-}amts gegen den Wiener Einwohner Emmerich Bekessy anhängig gewesene ~~und~~ in der Note Z 15803 sz. P.k. allro 1923 angeführt gewesene Strafverfahren eingestellt".

Auch die Abschrift ^{der} Note folgt im Anschluss mit.

In Ergänzung der in der Note vom 14. November 1923, Pr.Z IV 1545/23 gemachten Angaben über die Verhältnisse des Emmerich Bekessy wird bemerkt, dass der Genannte am 13. Oktober 1887 zu Budapest geboren und derzeit nach Wien zuständig ist. Er hat mit seiner Gattin Bianka, geborene Marton und seinem 15 jährigen Sohne Hans, einem Gymnasiasten im Hause Wien VI., Linke Wienzeile Nr.88 eine aus sechs Zimmern und den dazu gehörigen Nebenräumen, bestehende Wohnung inne, hält sich Dienstboten und führt einen bürgerlichen Haushalt. Er ist Herausgeber der Tages-

zeitung „ Die Stunde “ und der Wochenschriften „ Die Börse “ und „ Die Bühne, “ die von der Kronos - Verlags A.G. in Wien, als deren Vicepräsident er fungiert, heraus gegeben hat.

Emmerich Bekassy hat nach Beendigung seiner Mittelschulstudien im Jahre 1905 seine journalistische Tätigkeit bei der Budapester Tageszeitung „Budapesti Naplo“ begonnen und war hierauf bei den Budapester Zeitungen „ A Nap “ und „Magyar Nemzet “ beschäftigt.

Vom Jahre 1910 bis 1914 stand er in kommerziellen Berufen und war nebenbei auch journalistisch tätig. Im Jahre 1915 rückte er als Kriegsfreiwilliger zum k.u.k. Gebirgsartillerie No.4 ein und avancierte bis zum ein-jährigen Kadettaspiranten. Im Jahre 1917 wurde ^{er/} als Chefredakteur des „ Esti Uisag “ von der weiteren Dienstleistung enthoben.

Nach dem Umsturze wurde Bekassy vom Volkskommissär Alexander Szabados zum Leiter einer Korrespondenz bestellt, welche die von der Räteregierung erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen dem Publikum vermitteln sollte.

Nach dem Umsturz der ungarischen Räteregierung wurde er in Untersuchungshaft genommen, aber nach mehreren Wochen wieder auf freien Fuss gestellt, ohne dass eine Anklage gegen ihn erhoben worden wäre. Er blieb dann noch mehrere Monate in Budapest und übersiedelte sodann im Jahre 1920 nach Wien.

Beigefügt wird, dass der Genannte vom Strafbezirksgericht I in Wien am 24. April 1924 nach § 19 Pr.G. mit 100.000 Kronen eventuell 24 Stunden Arrestes und am 15. Mai 1925 von demselben Gerichte gemäss § 26 Pr.G. mit 50.000 Kronen eventuell 24 Stunden Arrestes bestraft wurde. Andere Strafen sind nicht vorgemerkt.

Dr. Pamer m.p.

12

Polizeidirektion Wien

Cw

25

Vr XXVI 5730/25

Pr.Z.IV - 146/2/26

Bekessy Emmerich

Wien, am 3. Feber 1926.

Leumund

(zur d.ä. Z. Vr. XXVI - 5730/25

14

vom 28. November 1925.)

An

das Landesgericht für Strafsachen I

W i e n .

Im Nachhange zur Note vom 30. Jänner 1926, Pr. Z IV - 146/26, beehrt sich die Polizeidirektion noch mitzuteilen, dass Emmerich Bekessy heiramts, wie bereits in der eben bezogenen Vornote erwänt wurde, gegen die Richtigkeit der Leumundsnote vom 14. November 1923, Pr. Z. IV - 1545/23 protestiert hat, wobei er angab, sich insbesondere dadurch beschwert zu erachten, dass sich die aus der Zuschrift der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest vom 13. November 1923, Z. 15803/23 übernommenen Daten über seine polizeil. und gerichtlichen Beanständungen in Budapest zum grössten Teile nicht auf seine Person bezögen, zur Gänze aber, und zwar schon im Stadium der Voruntersuchung des Verfahrens, erledigt worden seien.

Weiters hat Emmerich Bekessy hieramts auch gegen die ihm von journalistischer Seite zugeschriebene, in der Leumundsnote vom 14. November 1923, Pr. Z. IV - 1545/6/23 E gegebene Ausserung Protest erhoben, wonach er/erklärt haben soll, „ dass ebenso wie der Anwalt oder der Arzt von seinen Klienten, beziehungsweise Patienten für geleistete Dienste entlohnt werde, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publikationen, aber auch durch Verschweigen von Mitteilungen Dienste erwiesen habe.“



Es liege vielmehr, wenn es sich nicht überhaupt um eine böswillige Erfindung von ihm feindlich gesinnten Journalisten handelt, eine Verdrehung ^{einer/} sozial - kritischer Betrachtung vor, die er anknüpfend an eine Besprechung eines Aufsatzes des Schriftstellers Kurt Eisner gemacht habe.

In der im Anschluss mitfolgenden Eingabe vom 16. Jänner 1926 hat nun Emmerich Bekessy diese Beschwerde schriftlich ausgeführt und als Beleg auf den im als Erledigung über seinen Antrag zugegangenen Bescheid der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft vom 29. Dezember 1925, Z. 145 788 fk. II/25 verwiesen, der gleichfalls angeschlossen ist. Dieser Bescheid der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest ist übrigens auf Ansuchen Bekessys auch der Polizeidirektion Wien unmittelbar mit dem Schreiben vom 13. Jänner 1926 zugegangen. Er folgt nebst einer Übersetzung mit. Darin sind die in der Note der kgl. Oberstadthauptmannschaft zu Budapest vom 13. November 1923, Zl. 15803 fk 23 enthalten und in der Note der Polizeidirektion vom 14. November 1923, Pr. Z IV - 1545/1923 angeführten ungarischen Amtshandlungen mit den Aktenzahlen 26174/1923, 37993/13, 4756/1917, 132.121/1916, 131206/16, 100941/1916, 100619/16, 51419/1920, 2807/21, 101460/1913, 62112/1912/1912, 78378/1913, 99354/1913, 99354/1917, 106243/1917, 75951/1916, 94187/1916 und 27628/1916 neuerlich zitiert; zum Schluss wird darin ~~g~~ seitens der kgl. ungarischen Oberstadthauptmannschaft zu Budapest zusammenfassend mitgeteilt, „ dass Emmerich Bekessy, früher Budapest, gegenwärtig Wiener Einwohner, Herausgeber und Chefredakteur, ein vollkommen unbescholtenes Vorleben hat und dass in den oben angeführten Angelegenheiten jedes Verfahren zum grossen Teile schon

im Stadium der Voruntersuchung mangels strafbaren Tatbestandes eingestellt worden sei; dass das Verfahren in dem Grossteile dieser Angelegenheiten nicht gegen die Person des Emmerich Bekessy, sondern gegen die Commercias A.G. (deren Verwaltungsrat Emmerich Bekessy war) gerichtet gewesen sei und demzufolge aus diesen Angelegenheiten auf die moralische Integrität Emmerich Bekessys gar kein Schatten falle.

2
Bezüglich des im letzten Absatze der angeschlossenen Eingabe Emmerich Bekessys de präs. 23. Jänner 1926, Pr. Z. IV - 146/3 gestellten Antrages wird mitgeteilt, dass bei der Polizeidirektion konkrete amtliche Anzeigen darüber, dass er die ihm von Berufskollegen nachgesagte Auffassung des journalistischen Berufes praktisch betätigt hätte, nicht erstattet worden sind.

z
Weiters wird die in der Note der Polizeidirektion vom 30. Jänner 1926, Pr. Z. IV - 146/26 bezogene Zuschrift der kgl. Oberstadthauptmannschaft Budapest vom 25. Dezember 1925, 12533 sz/ fk II allro - 25 samt 6 Beilagen, sowie beziehungsweise Übersetzungen dieser Beilagen im Anschlusse Nachhangsweise zugesendet.

Dr. ~~unles.~~ Unterschrift.

Tamer



Ungarisch.

Zu Vr XXVI 5730/25

13

Abschrift.

Euere Exzellenz!

2

Bezug habend auf Euere Exzellenz geschätzte Zuschrift vom 5. Oktober l.J. teile ich Ihnen unter Rückschluss der mir in legalisierter deutscher Übersetzung übersandten zwei Sittenzeugnisse - höflichst mit, dass beide Sittenzeugnisse, bezüglich der politischen Einwandfreiheiten des Emmerich Bekessy den Tatsachen nicht entsprechende Bähnen enthalten, abgesehen davon, dass Genannter seit Feber 1920 nicht mehr in Budapest wohnhaft ist. Eben darum, wurde das am 7. Oktober 1925 unter Zl. 19247/fk.I.1925 für Emmerich Bekessy ausgestellte Sittenzeugnis, mit dem im Original beigeschlossenen Bescheid Zl. 66015/fk.I.1925 der Administrativen Abteilung der königl. Budapester Oberstadthauptmannschaft annulliert.

Ich ersuche daher Euere Exzellenz, diensthöflichst, auf Grund dieser Anullierung das in Händen Bekessys befindliche Sittenzeugnis Zl. 19247/fk.I.1925 einziehen zu wollen und der Oberstadthauptmannschaft zukommen zu lassen. Auch ersuche ^{ich} um Einziehung und Übersendung des auf den Namen Emmerich Bekessy am 18. Dezember 1923 ausgestellten Sittenzeugnis Zl. 33521/fk.1923 um dessen Anullierung ebenfalls durchführen zu können.

Die Einziehung dieser Dokumente erweist sich aus jenem Grunde nötig, da aus Anlass des unlängst erfolgten Umzuges der Abteilung I der königl. Oberstadthauptmannschaft das Archiv der Sittenzeugnisse noch nicht geordnet ist und somit das betreffende Aktenstück aus technischen Gründen mir zur Zeit nicht zur Verfügung steht.

Budapest, am 15. Dezember 1925

F. Marinowich m.p.
Oberstadthauptmann.

ex off kollationiert und mit dem vorgelegten Originale
wörtlich gleichlautend befunden.

Vom Exepite der Polizeidirektion

Wien, am 21. Jänner 1926

Der Vorstand

Bahsler m.p.



Amtliche Übersetzung
aus dem Ungarischen.

b - 13.

Oberstadthauptmannschaft der kgl. ungarischen
Staatspolizei.

Zl. 66015/fk.I 1925.

Betreffend: Annullierung des für den Wiener Einwohner
Emmerich Bekessy unter Zahl 19247/fk.I.1925 ausgestellten
Sittenzeugnis.

Entscheidung.

Das Sittenzeugnis Zl. 19247 fk.I. 1925 des Wiener
Einwohner Emmerich Bekessy, Redakteur, annulliere ich
hiemit.

Begründung.

Die Recherchen haben festgestellt, dass Emmerich Be-
kessy, Redakteur, am 19. November 1921 seine hiesige Woh-
nung endgültig verlassen und nach Wien übersiedelte. Auch
stellten die Recherchen fest, dass derselbe kommunistischer
Journalist war. Da das Sittenzeugnis diesen Daten gegen-
über abweichende Daten enthält, und zwar dass sein hie-
siger Aufenthalt bis 1925 dauerte, weiters dass derselbe
in politischer Beziehung einwandfrei ist - so musste ich
die im Sinne des disponierenden Teile erbrachte Ent-
scheidung anordnen.

Budapest, am 5. Dezember 1925

Redey m.p.

Oberstadthauptmannstellver-
treter.

Zur Beglaubigung der amtlichen Übersetzung
Budapest am 19. Dezember 1925

L.S. Dr. Wilhelm Benard m.p.
Polizeirat.

Zu Vr XXVI 57





2.)

Uebersetzung aus dem Ungarischen

1916/ 100610 Verbrechen des Betruges

F.K.p. t.

eingetroffen 12. April 1918 B

Vom Anklagesenat des Budapester -königl. Strafgerichtes.

B IV 13579
1917

Der Anklagesenat des Budapester-königl. Strafgerichtes nahm in der wegen Verbrechens des Betruges gegen Emmerich Bekessy und Genossen eingeleiteten Strafsache den Bescheid des Untersuchungsrichters des königlichen Gerichtshofes vom 10. Jänner 1918 sub 7 worin gegen Emerich Bekessy und Dr. Ludwig Lázár auf Antrag des königlichen Staatsanwaltschaft sub Nr. 82938/1917 die Untersuchung angeordnet wurde, auf Grund der Berufung der Beklagten Emmerich Bekessy und Dr. Ludwig Lázár in Untersuchung und erbrachte in seiner am unten angeführten Orte und Tage abgehaltenen geschlossenen Sitzung folgenden

B e s c h e i d :

Der Anklagesenat ändert den Bescheid Nr. 7 des Untersuchungsrichters auf Grund des vierten Alinea des § 379 der Str.P.O. ab und weist den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft Nr. 82938/917 auf Grund des § 103 Str.P.O. zurück.

Gleichzeitig weist er den Untersuchungsrichter an, sobald dieser Bescheid in Rechtskraft erwächst, Verfügungen nach Einstellung der strafgerichtlichen Exekution zur Sicherstellung bzw. nach Freigabe der unter Sperre genommenen Mobilien.

Begründung :

Nach den Daten der Untersuchung verkaufte die Budapester Firma "Commerzia A. G." deren Direktionsmitglieder damals Emmerich Bekessy, Dr. Ludwig Lázár, Dr. Stefan Jármy und



Johann Engel waren, am 27. September 1916 in Budapest einen Waggon Szegediner Hartkernseife der Bozener Firma J. G. Kofler um den Kaufpreis von 550 K per Meterzentner nach dem mit dem Offert vom 22. September ~~333~~ eingesendeten Muster ab Bahnhof Budapest.

Die beklagte A. G. ersuchte, nachdem sie die Seife aus Szeged beschafft hatte, die klägerische Firma, den militärischen Transportschein für die Aufgabestation Szeged ausstellen zu lassen und das Akkreditive nach Erhalt des Szegediner Aufgabescheines zu eröffnen.

Die ~~L~~ieferung konnte aber nicht unmittelbar von Szegedin erfolgen, weil die klägerische Firma sich mit der Einsendung des Transportzertifikates verspätete und, als dann das Transportzertifikat endlich nach Szegedin kam, die Szegediner Firma Gebrüder Fenyö die Ware (nach dem der Unterbreitung sub 4a beigefügten Briefe) nach der Adresse der Ungar-Cechischen Industriebank nach Budapest abgeschickt hatte.

Der Kaufpreis war nach der Vereinbarung gegen Vorweisung der Frachtbriefkopie durch die Budapester Kerzenfabrik zu leisten.

Die Ware traf am 20. Oktober in Budapest ein,

Die geklagte A. G. übergab die Ware an demselben Tage Spediteur Leopold Mellinger mit der Verfügung, ~~xxxx~~ die Ware an die Firma J. G. Kofler in Bozem Weiterzubefördern.

Der Abtransport stiess teils infolge Waggonsmangels, teils deshalb, weil dazu eine Erlaubnis der Betriebsleitung notwendig war, auf Schwierigkeiten.

Die geklagte A. G. teilte diesen Umstand in einem vom 24. Oktober datierten Schreiben der klägerischen Firma mit, ja sie schrieb auch, dass sie, insoferne der Abtransport am bahnhof nicht möglich sein werde, versuchen werde,



versuchen werde, die Aufgabe der Ware auf einem Bahnhof der Umgebung durchzuführen ^{zu} ~~/zu/~~ ~~/zu/~~ ~~/zu/~~ ~~/zu/~~

Mellinger konnte die Erlaubnis der Betriebsleitung erst am 15. November erlangen und gab die Ware am 17. November an die Adresse der klägerischen Firma auf und zwar bei der DDSG A. G. einerseits deshalb, weil die Ware dort gelegen war, andererseits deshalb, weil die Weiterbeförderung mittels Eisenbahn auf diese Weise viel glatter zu erfolgen pflegte.

Die geklagte A. G. nahm im Sinne der Vereinbarung gegen Vorlage des Frachtbriefes den Kaufpreis von 55.000. Kronen auf.

Am nächsten Tage traf für Seife das durch die königlich ungarische Regierung erlassene ~~Wart~~ Ausfuhrverbot in Kraft.

Die Transitierung dauerte aber längere Zeit als gewöhnlich, sodass die Eisenbahn als die Ware in der Umladestation eintraf, die vom 15. November datierte Erlaubnis der Betriebsleitung nicht mehr akzeptierte, sondern deren Erneuerung forderte.

Die Speditionsfirma konnte sich diese erst im Jänner 1917 beschaffen, zu dieser Zeit verweigerten aber die Eisenbahn in Ermanglung einer Lieferungserlaubnis die Weiterbeförderung.

Die geklagte A. G. unternahm im Wege der Speditionsfirma alle zur Beschaffung der Lieferungserlaubnis, allein der Handelsminister verweigerte die Ausgabe der Lieferungserlaubnis. Der Abtransport der Ware konnte daher aus diesem Grunde nicht durchgeführt werden.

Die ~~ange~~geklagte A. G. verständigte hievon die klägerische Firma, worauf diese sich zur Verwertung der Seife im Inlande entschloss, vorher liess sie aber das Fettgehalt sowohl des Seifenmusters wie auch der im Transitlager Nr. 4 der



DDSG A. G. lagenden Wareenseife untersuchen. Nachdem Ergebnis der Untersuchung betrug das Fettgehalt des Seifenmusters 29.2 % der Wareenseife aber 21 %

Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte nun auf die Klage der klägerischen Firma gegen die Direktion der beklagte A. G. die Anordnung der Untersuchung wegen des im § 50 der Strafgesetznovelle bestimmten nach § 380 qualifizierten und nach § 383 STR. G. B. der Str. G. B. zu bestrafenden Verbrechens des Betruges.

Nach der königlichen Staatsanwaltschaft ~~gaben~~ die Direktoren der beklagten A. G. die Seife absichtlich zu einer Zeit auf, als die Eisenbahn infolge des Ausfuhrerslasses sie nicht mehr weiterbeförderte. Sie taten das aber in listiger Weise deshalb, um auf diese Weise zu verhüllen, dass sie an Stelle des zumindest 30% Fettgehaltes besitzenden Musters eine Seife, kaum mehr nennbar über 19 - 21 % Fettgehalt verfügende Mischung gaben und auf diese Weise ~~einen~~ der klägerischen Firma einen 4000 K übertreffenden Schaden, sich selbst aber einen eben solchen unbefugten Nutzen verursachten.

Der Anklage ^{-Senat/}erblickt in der Handlung der Direktoren der beklagten A. G. das Vorhandensein der listigen Absicht nicht.

Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass zwischen den Parteien ein Kauf nach Muster von einem Waggon Szegediner Hartkernseife zustande gekommen, das Fettgehalt der Seife aber nicht ausbedungen worden ist.

Aus dem Umstande, dass die beklagte A. G. in dem Text des die Perfektionierung des Verkaufes enthaltenden Telegrammes der klägerischen Firma einen weiteren Waggon solcher Seife angeboten hat, die zumindest 30% Fettgehalt



besitzt, kann noch nicht geschlossen werden, dass bei dem auf Grund eines ~~Musters~~ erfolgten Kaufe auch zumindest ein 30%iges Fettgehalt garantiert worden sei.

Unter diesen Umständen kann von einer List in dem Sinne nicht die Rede sein, dass die beklagte Firma deshalb, weil die Ware über das dem Muster entsprechende Fettgehalt nicht verfügte, die Ware zu einer Zeit aufgab, als ein in Kraft treten des Ausfuhrverbotes offenkundig ward.

Gegen diese Annahme spricht auch das Schreiben der beklagte Firma, worin sie die Ausstellung der Frachtbriefe für Szegedin verlangte.

Das aber die Ware nicht direkt von Szegedin der klägerischen Firma zugeschickt wurde, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass sie die Frachtbriefe verspätet eingeschickt hat zu einer Zeit, wo die Szegediner Firma die Ware schon nach Budapest für die Adresse der ungar-zech. Industriebank aufgegeben hatte.

Hätte aber die beklagte Firma die in der Klage angeführte Irreführung der klägerischen Firma bezweckt, so hätte sie ein Schreiben dieses Inhaltes der klägerischen Firma nicht geschickt. Uebrigens wurde die Ware noch vor dem Inkrafttreten des Ausfuhrverbotes bei der Bahn aufgegeben und unter solchen Umständen konnte die beklagte Firma gar nicht darauf rechnen, dass die Weiterbeförderung der Ware nur mit Hilfe einer Transporterlaubnis möglich sein ~~333338~~ wird und dass, falls eine solche doch erforderlich sein sollte, die Regierungsbehörden die Gewährung der Erlaubnis verweigern würde.

Nach der Ansicht und Auffassung des Anklagesenates

kam zwischen den Parteien ein Kauf auf Grund eines Musters zustande, ohne dass das Fettgehalt der Seife ausbedungen worden wäre. Wohl verfügt die durch die klägerische Firma analysierte Musterseife über ein Fettgehalt von 29.2 % die Ware selbst nur über 19 - 21 %

anlässlich
Die ~~Anklage~~ der vorangegangenen gerichtlichen Augenscheinnahme durchgeführte Analyse weist aber kaum einen Unterschied zwischen dem Fettgehalt des Musters und der Ware ~~xxx~~ selbst auf.

Nach der klägerischen Firma entspricht die Ware qualitativ nicht dem Muster, während die beklagte A.G. behauptet, dass die Lieferung dem Muster netzprechend erfolgt ~~xxx~~ ist.

Die Beurteilung der Frage, ob die Ware dem Muster entspreche oder nicht, ist privatrechtlicher Natur und gehört nicht vor ein Strafgericht sondern vor ein Zivilgericht, umso mehr, weil selbst für den Fall, dass die durch die klägerische Firma behauptete Analyse der Wahrheit entsprechen sollte, kein Moment vorhanden ist, wonach die beklagte Firma bewusst Seife geschickt hätte, deren Fettgehalt wesentlich kleiner war als das des Musters.

Der Anklagesenat wies eben deshalb unter Abänderung des Bescheides des Untersuchungsrichters den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Untersuchung ab.

Auf das Vermögen der Direktoren der beklagten A.G. wurde auch die strafrechtliche exekutive Sicherstellung ^{auch} angeordnet und durch die klägerische Firma ~~xxx~~ durchgeführt .

Insöfern dieser gegenwärtige Bescheid in Rechtskraft erwächst, musste auch betreffend der Einstellung der

der strafrechtliche exekutiven Sicherstellung bzw.
die Aufhebung der gerichtlichen Sperre über die
beschlagnemten Mobilien verfügt werden.

Dr. Michovich m.p.

Präsident des Anklagesenates

Dr. Rudolf Knoblauch m.p.

Referent

Zum Untersuchungsrichter des Budapester
königlichen Strafgerichtes.

B 13579/24
917

V.V. 12/1918

B e s c h e i d :

Ich teile den Beschluss des Anklagesenates mit.

Budapest, 29. März 1918

Dr. Alexander Gal m.p.

als Untersuchungsrichter

Zur Beglaubigung des Aktenstückes :

Anton m.p.

Hilfsämterbeamter.

st.

für die Uebereinstimmung der Uebersetzung

mit dem Originale unter Berufung auf meinen Amtseid.

Wien am 2. Jänner 1924

Karl H e g e d ü s m, p.

Stamp.

beeideter gerichtsdolmetsch für die
ungarische und czechoslovakische Sprache.

100610/10

(11)





2.)

Uebersetzung aus dem Ungarischen

1916/ 100610 Verbrechen des Betruges

F.K.p. t.

eingetroffen 12. April 1918 B

Vom Anklagesenat des Budapester -königl. Strafgerichtes.

B IV 13579
1917

Der Anklagesenat des Budapester-königl. Strafgerichtes nahm in der wegen Verbrechens des Betruges gegen Emmerich Bekessy und Genossen eingeleiteten Strafsache den Bescheid des Untersuchungsrichters des königlichen Gerichtshofes vom 10. Jänner 1918 sub 7 worin gegen Emerich Bekessy und Dr. Ludwig Lázár auf Antrag des königlichen Staatsanwaltschaft sub Nr. 82938/1917 die Untersuchung angeordnet wurde, auf Grund der Berufung der Beklagten Emmerich Bekessy und Dr. Ludwig Lázár in Untersuchung und erbrachte in seiner am unten angeführten Orte und Tage abgehaltenen geschlossenen Sitzung folgenden

B e s c h e i d :

Der Anklagesenat ändert den Bescheid Nr. 7 des Untersuchungsrichters auf Grund des vierten Alinea des § 379 der Str.P.O. ab und weist den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft Nr. 82938/917 auf Grund des § 103 Str.P.O. zurück.

Gleichzeitig weist er den Untersuchungsrichter an, so bald dieser Bescheid in Rechtskraft erwächst, Verfügungen nach Einstellung der strafgerichtlichen Exekution zur Sicherstellung bzw. nach Freigabe der unter Sperre genommenen Mobilien.

Begründung :

Nach den Daten der Untersuchung verkaufte die Budapester Firma "Commerzia A. G." deren Direktionsmitglieder damals Emmerich Bekessy, Dr. Ludwig Lázár, Dr. Stefan Jármy und

Johann Engel waren, am 27. September 1916 in Budapest einen Waggon Szegediner Hartkernseife der Bozener Firma J. G. Kofler um den Kaufpreis von 550 K per Meterzentner nach dem mit dem Offert vom 22. September 1916 eingesendeten Muster ab Bahnhof Budapest.

Die beklagte A. G. ersuchte, nachdem sie die Seife aus Szeged beschafft hatte, die klägerische Firma, den militärischen Transportschein für die Aufgabestation Szeged ausstellen zu lassen und das Akkreditive nach Erhalt des Szegediner Aufgabescheines zu eröffnen.

Die Lieferung konnte aber nicht unmittelbar von Szegedin erfolgen, weil die klägerische Firma sich mit der Einsendung des Transportzertifikates verspätete und, als dann das Transportzertifikat endlich nach Szegedin kam, die Szegediner Firma Gebrüder Fenyö die Ware (nach dem der Unterbreitung sub 4a beigefügten Briefe) nach der Adresse der Ungar-Cechischen Industriebank nach Budapest abgeschickt hatte.

Der Kaufpreis war nach der Vereinbarung gegen Vorweisung der Frachtbriefkopie durch die Budapester Kerzenfabrik zu leisten.

Die Ware traf am 20. Oktober in Budapest ein,

Die geklagte A. G. übergab die Ware an demselben Tage Spediteur Leopold Mellinger mit der Verfügung, ~~xxx~~ die Ware an die Firma J. G. Kofler in Bozen Weiterzubefördern.

Der Abtransport stiess teils infolge Waggonsmangels, teils deshalb, weil dazu eine Erlaubnis der Betriebsleitung notwendig war, auf Schwierigkeiten.

Die geklagte A. G. teilte diesen Umstand in einem vom 24. Oktober datierten Schreiben der klägerischen Firma mit, ja sie schrieb auch, dass sie, insoferne der Abtransport am bahnhof nicht möglich sein werde, versuchen werde,

DDSG A.G. lagenden Wareenseife untersuchen. Nachdem Ergebnis der Untersuchung betrug das Fettgehalt des Seifenmusters 29,2 % der Wareenseife aber 21 %

Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte nun auf die Klage der klägerischen Firma gegen die Direktion der beklagte A.G. die Anordnung der Untersuchung wegen des im § 50 der Strafgesetznovelle bestimmten nach § 380 qualifizierten und nach § 383 STR. G. B. der Str. G. B. zu bestrafenden Verbrechens des Betruges.

Nach der königlichen Staatsanwaltschaft gaben die Direktoren der beklagten A.G. die Seife absichtlich zu einer Zeit auf, als die Eisenbahn infolge des Ausfuhrerslasses sie nicht mehr weiterbeförderte. Sie taten das aber in listiger Weise deshalb, um auf diese Weise zu verhüllen, dass sie an Stelle des zumindest 30% Fettgehalt besitzenden Musters eine Seife kaum mehr nennbar über 19 - 21 % Fettgehalt verfügende Mischung gaben und auf diese Weise ~~hinter~~ der klägerischen Firma einen 4000 K übertreffenden Schaden, sich selbst aber einen eben solchen unbefugten Nutzen verursachten.

Der Anklage^{-Senat/}erblickt in der Handlung der Direktoren der beklagten A.G. das Vorhandensein der listigen Absicht nicht.

Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass zwischen den Parteien ein Kauf nach Muster von einem Waggon Szegediner Hartkernseife zustande gekommen, das Fettgehalt der Seife aber nicht ausbedungen worden ist.

Aus dem Umstande, dass die beklagte A.G. in dem Text des die Perfektionierung des Verkaufes enthaltenden

Telegrammes der klägerischen Firma einen weiteren Waggon solcher Seife angeboten hat, die zumindest 30% Fettgehalt



besitzt, kann noch nicht geschlossen werden, dass bei dem auf Grund eines ~~Musters~~ erfolgten Kaufe auch zumindest ein 30%iges Fettgehalt garantiert worden sei.

Unter diesen Umständen kann von einer ~~List~~ in dem Sinne nicht die Rede sein, dass die beklagte Firma deshalb, weil die Ware über das dem Muster entsprechende Fettgehalt nicht verfügte, die Ware zu einer Zeit aufgab, als ein in Kraft treten des Ausfuhrverbotes offenkundig ward.

Gegen diese Annahme spricht auch das Schreiben der beklagte Firma, worin sie die Ausstellung der Frachtbriefe für Szegedin verlangte.

Das aber die Ware nicht direkt von Szegedin der klägerischen Firma zugeschickt wurde, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass sie die Frachtbriefe verspätet eingeschickt hat zu einer Zeit, wo die Szegediner Firma die Ware schon nach Budapest für die Adresse der ungar-~~cech.~~ Industriebank aufgegeben hatte.

Hätte aber die beklagte Firma die in der Klage angeführte Irreführung der klägerischen Firma bezweckt, so hätte sie ein Schreiben dieses Inhaltes der klägerischen Firma nicht geschickt. Uebrigens wurde die Ware noch vor dem Inkrafttreten des Ausfuhrverbotes bei der Bahn aufgegeben und unter solchen Umständen konnte die beklagte Firma gar nicht darauf rechnen, dass die Weiterbeförderung der Ware nur mit Hilfe einer Transporterlaubnis möglich sein ~~333338~~ wird und dass, falls eine solche doch erforderlich sein sollte, die Regierungsbehörden die Gewährung der Erlaubnis verweigern würde.

Nach der Ansicht und Auffassung des Anklagesenates

kam zwischen den Parteien ein Kauf auf Grund eines Musters zustande, ohne dass das Fettgehalt der Seife ausbedungen worden wäre. Wohl verfügt die durch die klägerische Firma analysierte Musterseife über ein Fettgehalt von 29.2 % die Ware selbst nur über 19 - 21 %

anlässlich
Die ~~anlässlich~~ der vorangegangenen gerichtlichen Augenscheinnahme durchgeführte Analyse weist aber kaum einen Unterschied zwischen dem Fettgehalt des Musters und der Ware auf selbst auf.

Nach der klägerischen Firma entspricht die Ware qualitativ nicht dem Muster, während die beklagte A.G. behauptet, dass die Lieferung dem Muster entsprechend erfolgt sei.

Die Beurteilung der Frage, ob die Ware dem Muster entspreche oder nicht, ist privatrechtlicher Natur und gehört nicht vor ein Strafgericht sondern vor ein Zivilgericht, umso mehr, weil selbst für den Fall, dass die durch die klägerische Firma behauptete Analyse der Wahrheit entsprechen sollte, kein Moment vorhanden ist, wonach die beklagte Firma bewusst Seife geschickt hätte, deren Fettgehalt wesentlich kleiner war als das des Musters.

Der Anklagesenat wies eben deshalb unter Abänderung des Bescheides des Untersuchungsrichters den Antrag der königl. Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Untersuchung ab.

Auf das Vermögen der Direktoren der beklagten A.G. wurde auch die strafrechtliche exekutive Sicherstellung angeordnet und durch die klägerische Firma ~~neu~~ auch durchgeführt.

Insofern dieser gegenwärtige Bescheid in Rechtskraft erwächst, musste auch betreffend der Einstellung der

der strafrechtliche exekutive Sicherstellung bzw.
die Aufhebung der gerichtlichen Sperre über die
beschlagnehmen Mobilien verfügt werden.

Dr. Michovich m.p.

Präsident des Anklagesenates

Dr. Rudolf Knoblauch m.p.

Referent

Zum Untersuchungsrichter des Budapester
königlichen Strafgerichtes.

B 13579/24
917

V.V. 12/1918

B e s c h e i d :

Ich teile den Beschluss des Anklagesenates mit.

Budapest, 29. März 1918

Dr. Alexander Gal m.p.

als Untersuchungsrichter

Zur Beglaubigung des Aktenstückes :

Anton m.p.

Hilfsämterbeamter.

st.

für die Uebereinstimmung der Uebersetzung

mit dem Originale unter Berufung auf meinen Amtseid.

Wien am 2. Jänner 1924

Karl H e g e d ü s m, p.

Stamp.

beeideter gerichtsdolmetsch für die
ungarische und czechoslovakische Sprache.

100610/10

(11)



Übersetzung aus dem Ungarischen.

Kopie.

Die Von der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft gegen Emmerich Bekessy zu N 73173/920 K.Ue. eingeleitete Untersuchung stelle ich auf Grund Punkt 3 des § 101 der Str.P.O. ein, weil seine Strafbarkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Budapest, am 10. September 1920

Bezegh m.p.

Referent.

Ich bestätige, dass diese Kopie mit dem bei der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und zu No. 73173/K.Ue. 1920 registrierten Originale vollständig übereinstimmt mit dem hinzufügen, dass diese Angelegenheit mit der Sache No. 2807/F.K.II 1921 der Oberstadthauptmannschaft zusammenhängt.

Budapest, am 29. November 1923

Budapester königliche Staatsanwaltschaft.

Kastarek m.p.

l.s.

Archivar.

Diesem Aktenstücke ist folgende Bemerkung der Staatsanwaltschaft beigefügt:

Dr. Alexander Bolgar hat seine Schreibmaschine, um sie von der Requirierung zu schützen, dem Journalisten Dr. Julius Andor, der im Pressedirektorium angestellt war, übermittelt. Bekessy hat diese Maschine, als sie defekt wurde, zur Ausbesserung der Firma Gereben übergeben, von wo die Maschine durch die Rumänen fortgeschleppt

wurde.

Eingestellt 73173/K.Ue 1920

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original
unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 3. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und cechoslovakische
Sprache .

Wien III, Hiessgasse No. 14

A Tergo:

1921/2807 Diebstahl

(15)



Übersetzung aus dem Ungarischen.

Kopie.

Die Von der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft gegen Emmerich Bekessy zu N 73173/920 K.Ue. eingeleitete Untersuchung stelle ich auf Grund Punkt 3 des § 101 der Str.P.O. ein, weil seine Strafbarkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Budapest, am 10. September 1920

Bezugh m.p.

Referent.

Ich bestätige, dass diese Kopie mit dem bei der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und zu No. 73173/K.Ue. 1920 registrierten Originale vollständig übereinstimmt mit dem hinzufügen, dass diese Angelegenheit mit der Sache No. 2807/F.K.II 1921 der Oberstadthauptmannschaft zusammenhängt.

Budapest, am 29. November 1923

Budapester königliche Staatsanwaltschaft.

Kastarek m.p.

l.s.

Archivar.

Diesem Aktenstücke ist folgende Bemerkung der Staatsanwaltschaft beigelegt:

Dr. Alexander Bolgar hat seine Schreibmaschine, um sie von der Requirierung zu schützen, dem Journalisten Dr. Julius Andor, der im Pressedirektorium angestellt war, übermittelt. Bekessy hat diese Maschine, als sie defekt wurde, zur Ausbesserung der Firma Gereben übergeben, von wo die Maschine durch die Rumänen fortgeschleppt

wurde.

Eingestellt 73173/K.Ue 1920

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original
unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 3. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und cechoslovakische
Sprache .

Wien III, Hiessgasse No. 14

(15)

A Tergo:

1921/2807 Diebstahl

(15)



Ü b e r s e t z u n g a u s d e m U n g a r i s c h e n .

K o p i e .

Unter 19234/1920 K.Ue. (königliche Staatsanwaltschaft.)

B e s c h e i d .

Die eingeleitete Untersuchung stelle ich auf Grund Punkt 1 des § 101 der Str.P.O. ein, da die zum Gegenstand der Strafanzeige wegen des Verbrechens der Aufreizung gemachten drei Zeitungsmittelungen in der lithographischen Korrespondenz „ A munka " am 1. Juli 1919 unter dem Titel „ Wer will den Stuhlrichter zurückrufen ? " am 10. Juli 1919 unter dem Titel „ Wir müssen uns aufraffen " und am 12. Juli 1919 unter dem Titel „ Die Arbeitsstunde " erschienen sind und so die Strafbarkeit aller drei Artikel im Sinne des § 48 des Gesetzartikel XIV 1914 in Ermangelung einer die Verjährung unterbrechenden richterlichen Verfügung verjährt ist.

Budapest, am 10. Dezember 1920

Dr. S t r a c h e m.p.
Präsident.

Ich bestätige, dass diese Kopie mit dem bei der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und zu Nr. 119234/K.Ue. 1920 registrierten Original vollständig übereinstimmt. (121567/ F.K. II 1920)

Budapest, den 29. November 1923

Kastarek m.p.

Archivar

Budapester königliche Staatsanwaltschaft.

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit
dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 3. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

Beeideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und tschechische
Sprache.

A Tergo:

1920/51419 Aufreizung

(14)



Ü b e r s e t z u n g a u s d e m U n g a r i s c h e n .

K o p i e .

Unter 19234/1920 K.Ue. (königliche Staatsanwaltschaft.)

B e s c h e i d .

Die eingeleitete Untersuchung stelle ich auf Grund Punkt 1 des § 101 der Str.P.O. ein, da die zum Gegenstand der Strafanzeige wegen des Verbrechens der Aufreizung gemachten drei Zeitungsmittelungen in der lithographischen Korrespondenz „ A munka " am 1. Juli 1919 unter dem Titel „ Wer will den Stuhlrichter zurückrufen ? " am 10. Juli 1919 unter dem Titel „ Wir müssen uns aufraffen " und am 12. Juli 1919 unter dem Titel „ Die Arbeitsstunde " erschienen sind und so die Strafbarkeit aller drei Artikel im Sinne des § 48 des Gesetzartikel XIV 1914 in Ermangelung einer die Verjährung unterbrechenden richterlichen Verfügung verjährt ist.

Budapest, am 10. Dezember 1920

Dr. S t r a c h e m.p.
Präsident.

Ich bestätige, dass diese Kopie mit dem bei der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und zu Nr. 119234/K.Ue. 1920 registrierten Original vollständig übereinstimmt. (121567/ F.K. II 1920)

Budapest, den 29. November 1928

Kastarek m.p.
Archivar
Budapester königliche Staatsanwaltschaft.

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit
dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 3. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

Beeideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und tschechische
Sprache.

A Tergo:

1920/51419 Aufreizung

(14)



Beglaubigte Übersetzung aus dem Ungarischen.

Z e u g n i s ,

darüber, dass das Verfahren in der bei der Budapester königlich-ungarischen ~~Staatmannschaft~~ Staatspolizei unter Z 94187 fk II/16 eingeleiteten, bei diesem Gerichte unter Z.B.IV 21036/1916 ausschliesslich gegen die in der Dembinszkygasse Nr. 8 befindliche Papierfabrik und gegen den kommerziellen Direktor Ludwig Lazar der Commercía Handels A.G. anhängig gewesenen Strafsache infolge mangelnder einer Strafhandlung unter Zahl B IV 21036/ 1916 eingestellt wurde.

Emmerich Bekessy hat in der bezeichneten Sache als Angeklagter nicht figuriert.

Budapest, am 15. Jänner des Jahres 1924

Anton Szenkevits m.p.

Registrator des kgl. Straf-
bezirksgerichtes.

Amtssiegel.

Übereinstimmung der Übersetzung mit dem angehefteten Originale unter Beziehung auf meinen Dolmetscheid.

Wien, am sechzehnten Jänner Eintausendneunhundertvierundzwanzig

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache

Wien III. Hiessgasse 14.

Nr 94187/ 16

(8)



A b s c h r i f t .

Beglaubigte Übersetzung aus dem Ungarischen.

Z e u g n i s ,

darüber, dass das Verfahren in der bei der Budapester königlich-ungarischen Staatsanschaltungsbehörde Staatspolizei unter Z 94187 fk II/16 eingeleiteten, bei diesem Gerichte unter Z.B.IV 21036/1916 ausschliesslich gegen die in der Dembinszkygasse Nr. 8 befindliche Papierfabrik und gegen den kommerziellen Direktor Ludwig Lazar der Commercica Handels A.G. anhängig gewesenen Strafsache infolge mangelnde einer Strafhandlung unter Zahl B IV 21036/ 1916 eingestellt wurde.

Emmerich Bekessy hat in der bezeichneten Sache als Angeklagter nicht figuriert.

Budapest, am 15. Jänner des Jahres 1924

Anton Szenkevits m.p.

Registrator des kgl. Straf-
bezirksgerichtes.

Amtssiegel.

Übereinstimmung der Übersetzung mit dem angehefteten Originale unter Beziehung auf meinen Dolmetscheid.

Wien, am sechzehnten Jänner Eintausendneunhundertvierundzwanzig

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache

Wien III. Hiessgasse 14.

Nr 94187/ 16

(8)



Ü b e r s e t z u n g a u s d e m H n g a r i s c h e n .

Unterfertiger bestätige hiemit, dass der Name des Emmerich Bekessy in keinem der Evidenzbücher des Jahres 1916 als Angeklagter vorkommt, auch nicht mit den Nr 75951, -94187, -131206 und 132121/1916 der Budapester königlich ungarischen Staats Polizei im Zusammenhang.
Budapest, am 14. Jänner 1924

Emil Ruskay

Chef der Hauptevidenzkanzlei

Oberkanzleidirektor

L.S.

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid.
Wien, am 15. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und tschechische
Sprache.

(7 - 10)



A b s c h r i f t .

Ü b e r s e t z u n g a u s d e m U n g a r i s c h e n .

Unterfertigte bestätige hiemit, dass der Name des Emmerich Bekessy in keinem der Evidenzbücher des Jahres 1916 als Angeklagter vorkommt, auch nicht mit den Nr 75951, -94187, -131206 und 132121/1916 der Budapester königlich ungarischen Staats Polizei im Zusammenhang.
Budapest, am 14. Jänner 1924

Emil Ruszkay

Chef der Hauptevidenzkanzlei

Oberkanzleidirektor

L.S.

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 15. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und tschechische
Sprache.

(7 - 10)



Ü b e r s e t z u n g a u s d e m U n g a r i s c h e n .

K o p i e .

68065/ k.ü. 1916 und 4914/ K.ü. 1917

Ich stelle die Untersuchung auf Grund § 101
Alisana 3 des Strafgesetzbuches ein, weil die allein-
stehende belastende Aussage des Emil Wetzler gegen den
leugnenden Beschuldigten nicht als Grundlage für eine
Anklage genommen werden kann.

Budapest, am 25. XI. 1916

Dr. Taby m.p.

Dass diese Kopie mit dem bei der Budapester
königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und unter
Nr 68065 (k.ü. 1916 und 4914/k.ü. 1917 registrierten
Original übereinstimmt, bestätige ich damit, dass die-
ser Fall mit der Nr. 100491/ f.k. II 1916 der Buda-
pester Polizeidirektion zusammenhängt.

Budapest, den 10. Jänner 1924

Kosztanek m.p.

L.S.

Archivar

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem
Original unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 15. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache.

1916 100941

(6)



Ü b e r s e t z u n g a u s d e m U n g a r i s c h e n .

K o p i e .

68065/ k.ü. 1916 und 4914/ K.ü. 1917

Ich stelle die Untersuchung auf Grund § 101
Alina 3 des Strafgesetzbuches ein, weil die allein-
stehende belastende Aussage des Emil Wetzler gegen den
leugnenden Beschuldigten nicht als Grundlage für eine
Anklage genommen werden kann.

Budapest, am 25. XI. 1916

Dr. Taby m.p.

Dass diese Kopie mit dem bei der Budapester
königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und unter
Nr 68065 (k.ü. 1916 und 4914/k.ü. 1917 registrierten
Original übereinstimmt, bestätige ich damit, dass die-
ser Fall mit der Nr. 100491/ f.k. II 1916 der Buda-
pester Polizeidirektion zusammenhängt.

Budapest, den 10. Jänner 1924

Kosztanek m.p.

L.S.

Archivar

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem
Original unter Beziehung auf meinen Amtseid.

Wien, am 15. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache.

1916 100941

(6)



ber

sch
sche.

Übersetzung aus dem Ungarischen.

B 943/1916

Vom Untersuchungsrichter des königlichen
Gerichtshofes in Eger (Erlau)

In Angelegenheit der Anmeldung des Klägers
Alexander Keller in Sachen der gegen Emmerich Bekessy
wegen des versuchten Vergehens der Erpressung erfolg-
ten Anzeige, derzufolge Keller gegenüber dem Bescheide
der königlichen Staatsanwaltschaft No 1170/ kü/ 1916
die Vertretung der Anklage übernimmt und um die Anord-
nung der Untersuchung bittet.

B e s c h e i d .

Ich weise den Privatankläger mit seinem An-
suchen nach Anordnung der Untersuchung auf Grund des
§ 105 der Str.P.O. ab, weil nach den Daten des Ver-
fahrens Emmerich Bekessy gegen Alexander Keller sub
Nr 27563/1916 tatsächlich eine Anzeige beimder Buda-
pester Staatspolizei erstattet hat, so dass die im Vor-
hinein erfolgte briefliche Verständigung als eine pri-
vate Verständigung nicht für eine ungerechtfertigte,
Vermögensvorteile bezweckende Bedrohung werden kann,
denn damit, dass Emmerich Bekessy gegen Alexander Keller
eine nicht zurückziehbare Strafanzeige erstattet, ist
es offenkundig, dass er keine Einschüchterung ~~Bekessy~~
Kellers bezweckt, sondern seine Verurteilung. Demzu-
folge konnte der Versuch der Erpressung nicht zu Lasten
Emmerich Bekessy ausgesprochen werden und es musste
die Androhung der Untersuchung gegen ihn abgewiesen
werden.

Von einer Beschlussfassung in Frage der Legitimierung habe ich Abstand genommen, da der Kläger im Sinne des Alinea II des § 42 der Str.P.O. sich zur Übernahme der Vertretung der Klage rechtzeitig gemeldet hat.

Eger, 20. Juli 1916

Dr. Alexander P o p p
Untersuchungsrichter

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Originale unter Bezugnahme auf meinen Dolmetscheid.

Wien , am 2. Jänner 1924.

Karl Hegedüs m.p.

beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache.

Wien III. Hiessgasse 14.

1916/27628 Exzellenz

5



Übersetzung aus dem Ungarischen.

B 943/1916

Vom Untersuchungsrichter des königlichen
Gerichtshofes in Eger (Erlau)

In Angelegenheit der Anmeldung des Klägers
Alexander Keller in Sachen der gegen Emmerich Bekessy
wegen des versuchten Vergehens der Erpressung erfolg-
ten Anzeige, derzufolge Keller gegenüber dem Bescheide
der königlichen Staatsanwaltschaft No 1170/ kü/ 1916
die Vertretung der Anklage übernimmt und um die Anord-
nung der Untersuchung bittet.

B e s c h e i d .

Ich weise den Privatankläger mit seinem An-
suchen nach Anordnung der Untersuchung auf Grund des
§ 105 der Str.P.O. ab, weil nach den Daten des Ver-
fahrens Emmerich Bekessy gegen Alexander Keller sub
Nr 27563/1916 tatsächlich eine Anzeige bei der Buda-
pester Staatspolizei erstattet hat, so dass die im Vor-
hinein erfolgte briefliche Verständigung als eine pri-
vate Verständigung nicht für eine ungerechtfertigte,
Vermögensvorteile bezweckende Bedrohung werden kann,
denn damit, dass Emmerich Bekessy gegen Alexander Keller
eine nicht zurückziehbare Strafanzeige erstattet, ist
es offenkundig, dass er keine Einschüchterung Bekessy
Kellers bezweckt, sondern seine Verurteilung. Demzu-
folge konnte der Versuch der Erpressung nicht zu Lasten
Emmerich Bekessy ausgesprochen werden und es musste
die Androhung der Untersuchung gegen ihn abgewiesen
werden.

Von einer Beschlussfassung in Frage der Legitimierung habe ich Abstand genommen, da der Kläger im Sinne des Alinea II des § 42 der Str.P.O. sich zur Übernahme der Vertretung der Klage rechtzeitig gemeldet hat.

Eger, 20. Juli 1916

Dr. Alexander P o p p
Untersuchungsrichter

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Originale unter Bezugnahme auf meinen Dolmetscheid.

Wien ,am 2. Jänner 1924.

Karl Hegedüs m.p.
beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache.
Wien III. Hiessgasse 14.

1916/27628 Exprimung

(5)



Kraus - Kunde

Übersetzung aus dem Ungarischen.

Vom Untersuchungsrichter des Budapester
königlichen Strafbezirksgerichtes.

78373

Nr 4680/1913

V I 601/1913

12260 - 23. Feber 1913

B e s c h e i d .

Das in der Strafsache gegen Emmerich Bekassy wegen des Vergehens der im Wege der Presse verübten Verleumdung eingeleitete Verfahren stelle ich heute auf Grund des § 1 der Str.P.O. in Ermangelung eines strafbaren Tatbestandes ein.

Zugleich verpflichte ich auf Grund Alinea II des § 482 der Str.P.O. den Hauptprivatankläger Norbert Baron Baratta wohnhaft in Poltar binnen 14 Tagen, unter den im Gesetzartikel XLIII : 1890 bestimmten Modalitäten unter sonstiger Exekution die mit 11 K sage elf Kronen aufgelaufen, und im Strafpauschale vorgestreckten ^{Straf=}Kosten an die Kassa der Budapester kgl. Staatsanwaltschaft unter Bezug auf den gegenwärtigen Bescheid zu entrichten.

Schliesslich verständige ich das kgl. Bezirksgericht in Czegled bezugnehmend auf die Zuschrift No 1913 Bp. IV. 2/2, das kgl. Bezirksgericht in Losoncz aber unter Bezug auf die dortige Zahl 1913 Buv.3, dass die bekanntgegebenen Zeugengebühren von 5 K, bzw. 6 K ich in die Kosten hier unter Post 1 bzw. 2 eingetragen habe, weil Privathauptkläger Norbert Baron Baratta von

der Klage zurückgetreten ist. Die Verfügung bezüglich
der Kosten beruht alinea 2 § 482 der Strafprozessord-
nung.

Budapest, am 26. Jänner 1913.

Dr. Takacs e.h.

Untersuchungsrichter

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung:

Kanzlist beim Untersuchungsrichte

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Ori-
ginal unter Beziehung auf meinen Amtseid

Wien, am 3. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.

beideter Gerichtsdolmetsch für

die ungarische und tschechische

Sprache.

78373/13 (3)



Übersetzung aus dem Ungarischen.

Vom Untersuchungsrichter des Budapester
königlichen Strafbezirksgerichtes.

78373

Nr 4680/1913

V I 601/1913

12260 - 23. Feber 1913

B e s c h e i d .

Das in der Strafsache gegen Emmerich Bekassy wegen des Vergehens der im Wege der Presse verübten Verleumdung eingeleitete Verfahren stelle ich heute auf Grund des § 1 der Str.P.O. in Ermangelung eines strafbaren Tatbestandes ein.

Zugleich verpflichte ich auf Grund Alinea II des § 482 der Str.P.O. den Hauptprivatankläger Norbert Baron Baratta wohnhaft in Poltar binnen 14 Tagen, unter den im Gesetzartikel XLIII : 1890 bestimmten Modalitäten unter sonstiger Exekution die mit 11 K sage elf Kronen aufgelaufen, und im Strafpauschale vorge-
streckten ^{Straf+}Kosten an die Kassa der Budapester kgl. Staatsanwaltschaft unter Bezug auf den gegenwärtigen Bescheid zu entrichten.

Schliesslich verständige ich das kgl. Bezirksgericht in Czegled beziehend auf die Zuschrift No 1913 Bp. IV. 2/2, das kgl. Bezirksgericht in Losoncz aber unter Bezug auf die dortige Zahl 1913 Buv.3, dass die bekanntgegebenen Zeugengebühren von 5 K, bzw. 6 K ich in die Kosten hier unter Post 1 bzw. 2 eingetragen habe, weil Privathauptkläger Norbert Baron Baratta von

der Klage zurückgetreten ist. Die Verfügung bezüglich der Kosten beruht alinea 2 § 482 der Strafprozessordnung.

Budapest, am 26. Jänner 1913.

Dr. Takacs e.h.
Untersuchungsrichter
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kanzlist beim Untersuchungsrichte

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid

Wien, am 3. Jänner 1924

Karl Hegedüs m.p.
beëideter Gerichtsdolmetsch für
die ungarische und tschechische
Sprache.

78373/13

(3)



56.1. (2/2)

2

Auszugsweise Übersetzung aus dem Ungarischen.

Kopie Nr 3367/1914 (königliche Staatsanwaltschaft)

Die Budapester Oberstadthauptmannschaft unterbreitet zu Nummer 75370/1913 II f.k. die Akten betreffend die Anzeige der Firma Ludwig Hinterberger und Comp. gegen Emmerich Bekassy wegen des Vergehens der versuchten Erpressung. Die in Sachen der Anzeige durchgeführte Untersuchung stelle ich auf Grund Punkt 1 des § 101 der Str.O. ein.

M o t i v e :

(folgen die Gründe)

Budapest, am 24. Jänner 1914

Bezogh m.p.

Referent.

Bestätige, dass diese Kopie mit dem bei der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und sub Nr. 3367/ k.ü. 1914 registrierten Original vollständig übereinstimmt. (Hängt zusammen mit Nr 37993/ f.k. II 1913) Budapest, am 29. November 1923

Budapester königliche Staatsanwaltschaft

Kasztanek m.p.

Archivar.

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid

Wien, am 16. Jänner 1924.

Karl Hegedüs

beeideter Gerichtsdolmetsch
für die ungarische und tsche-
chische Sprache.

37993/ 13

(2)



Auszugsweise Übersetzung aus dem Ungarischen.

Kopie Nr 3367/1914 (königliche Staatsanwaltschaft)

Die Budapester Oberstadthauptmannschaft unterbreitet zu Nummer 75370/1913 II f.k. die Akten betreffend die Anzeige der Firma Ludwig Hinterberger und Comp. gegen Emmerich Bekassy wegen des Vergehens der versuchten Erpressung. Die in Sachen der Anzeige durchgeführte Untersuchung stelle ich auf Grund Punkt 1 des § 101 der Str.O. ein.

M o t i v e :

(folgen die Gründe)

Budapest, am 24. Jänner 1914

Bezugh m.p.

Referent.

Bestätige, dass diese Kopie mit dem bei der Budapester königlichen Staatsanwaltschaft befindlichen und sub Nr. 3367/ k.ü. 1914 registrierten Original vollständig übereinstimmt. (Hängt zusammen mit Nr 37993/ f.k. II 1913) Budapest, am 29. November 1923

Budapester königliche Staatsanwaltschaft

Kasztanek m.p.

Archivar.

Für die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original unter Beziehung auf meinen Amtseid

Wien, am 16. Jänner 1924.

Karl Hegedüs

beeideter Gerichtsdolmetsch

für die ungarische und tschechische Sprache.

37993/ 13

(2)



1170/k Ü 1916

Abschrift

Staatsanwaltschaft Erlau (Eger)

Das auf Grund der Anzeige des Alexander Keller bei der Oberstadthauptmannschaft wegen des Vergehens der Erpressung gegen Bekessy anhängigen Verfahrens wurde von der kgl. Staatsanwaltschaft in Erlau mit Beschluss vom 29. April 1916 auf Grund des Punktes 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt und der Anzeiger verständigigt, dass er innerhalb acht Tagen berechtigt sei, die Privatanklage gegen den Angezeigten zu erstatten.
Eger, 4. Dezember 1925

Übersetzt

30. I. 1926

Dr. Steidl.



Königlich ungarische StaatsanwaltschaftBudapest.

Zl 119151/1925 k.ü.szam

Über Anfrage teilt die kgl. ungarische Staatsanwaltschaft Budapest in "Angelegenheit des Redakteur Emmerich Bekessy, derzeit in Wien wohnhaft, auf Grund der Aktenauszüge folgendes mit:

I.

Die über ~~K~~Klage von Karl Hinterschweiger & Co. bei der Oberstadthauptmannschaft gegen Emmerich Bekessy unter Fk II 26174/1913 wegen des Vergehens der Verleumdung angestregten Strafsache hat die Oberstadthauptmannschaft die Untersuchung auf Grund § 99 der Strafprozessordnung verweigert. Späterhin hat der Kläger seine Anzeige unter Fk II 36083/1913 zurückgezogen.

Dieselbe Firma hat auch wegen des Vergehens der Erpressung Emmerich Bekessy unter Fk II 37993/1913 angezeigt. In die Angelegenheit hat die Budapest kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss k.ü. 3367/1914 vom 24. Jänner 1914 das Verfahren auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

II.

Max Aufricht hat wegen Vergehens der Preistreiberei, beziehungsweise Verbrechen des Betruges unter Fk II 4756/1917 gegen Dr. Ludwig Lazar als Direktor der Commercias A.G. und Sigmund Ronay die Anzeige erstattet. Bei dieser Gesellschaft war auch Emmerich Bekessy Verwaltungsrat. Die Budapest kgl. Staatsanwaltschaft hat mit Beschluss vom 25. Jänner 1917 die Voruntersuchung auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt und die Akten zwecks Beurteilung der Übertretung, begangen durch Überschreitung des Maximalpreises der



Budapester Oberstadthauptmannschaft überstellt.

III.

Emil Wetzler hat ebenfalls wegen Preistreiberei die Strafanzeige gegen den Direktor der Commercias A.G., Dr. Ludwig Lazar bei der Oberstadthauptmannschaft unter Nr. fk II 100941/1916 erstattet. In dieser Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung mit Beschluss vom 20. November 1916 mb. 68065/1916 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

IV.

Die Commercias A.G. hat gegen Wilhelm Nagel & Co. die Anzeige wegen Betruges erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat am 21. Oktober 1918 Zl. 35873/18 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

V.

Wegen Verbrechens der Aufreizung bei der Oberstadthauptmannschaft sub fk II 51419/1920 von Amtswegen angestregten Angelegenheit hat die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss vom 10. Dezember 1920 unter k.ü. 119234/1920 das Verfahren auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

VI.

Dr. Alexander Polgar hat gegen Emmerich Bekessy die Diebstahlsanzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat mit Beschluss vom 10. September 1920, Zl. 73173/20 nach Punkt 3 des § 101 der Strafprozessordnung die Voruntersuchung eingestellt.

Schliesslich gibt die Staatsanwaltschaft bekannt, dass Frau Gergely Gyenes gegen Therese Gyenes die Anzeige wegen Veruntreuung erstattet hat. Das Verfahren wurde nach Punkt 1 § 101 Strafprozessordnung eingestellt, ind

dieser Angelegenheit spielt Bekessy überhaupt keine
Rolle.

Budapest, am 18. Dezember 1925

Übersetzt 30. III. 1926

Dr. Steidl.



Oberstadthauptmannschaft der Budapester königl. ungarisch.
Staatspolizei.

ad 145788/925 fk II

10.000 K Stempel L.S.

Bezugnehmend auf die Zuschrift der Budapester
kgl. ~~ungarischen~~ Staatsanwaltschaft Nr. 119151/ 1925
k.ü., sowie auf die Zuschrift des ~~Budapester~~ kgl. Stra-
pester kgl. Strafbezirksgerichtes B III 9885/16 schliess-
lich auf die Zuschrift des Budapester kgl. Strafgerichtes
Nr. B 15489/1925 nimmt das Oberstadthauptmannschaftsamt
zur Kenntnis und stellt fest:

I.

fk II/ 26174/1913 Die Klage von Karl Hinterschweiger
& Co. bei der Oberstadthauptmannschaft gegen Emmerich
Bekessy unter Fk II 26174/1913 wegen des Vergehens der
Verleumdung angestregten Strafsache hat die Oberstadt-
hauptmannschaft die Voruntersuchung auf Grund § 99 Straf-
Pozessordnung verweigert, späterhin hat der Kläger seine
Anzeihe unter fk II 36083/1913 zurückgezogen.

fk II 37993/913 Dieselbe Firma hat auch wegen des Ver-
nehmens suches der Erpressung Emmerich Bekessy unter fk
II 37993/1913 angezeigt. In dieser Angelegenheit hat
die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss
k.ü. 3367/1914 vom 24. Jänner 1914 das Verfahren auf
Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung einges-
stellt.

II.

fk II 4756/1917 fk II Max Aufricht hat wegen des Ver-
gehens der Preistreiberei, beziehungsweise Verbrechens
des Betruges unter fk II 4756/1917 gegen Dr. Ludwig Lazar
als Direktor der Commercias A.G. und Sigmund Ronay die



Anzeige erstattet. Bei dieser Gesellschaft war auch Emmerich Bekessy Verwaltungsrat. Die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft hat mit Beschluss vom 25. Jänner 1917 die Voruntersuchung auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt und die Akten zwecks Beurteilung der Übertretung begangen durch Überschreitung des Maximalpreises, der Budapester Oberstadthauptmannschaft überstellt.

fk II 132131/1916 Die Budapester Oberstadthauptmannschaft hat diese Akten zwecks Bescheid der IV. ~~Bezirkshauptmannschaft~~ ~~Schaff~~/~~nix~~/~~Urteil~~ Polizeibezirkshauptmannschaft übersendet und in dieser Angelegenheit hat die IV. Bezirkshauptmannschaft mit Urteil vom 20. Juli 1917 Zahl 2402/1917 Emmerich Bekessy, als Verwaltungsrat der Commercias, von der Anklage der Übertretung mangels strafbaren Tatbestandes freigesprochen. Die identische Oberstadthauptmannschaftsnummer in dieser Angelegenheit ist fk II 132121/ 1916.

III.

fk II 131206/1916

Überschreitung des Maximalpreises.

Ebenfalls wegen Überschreitung des Maximalpreises hat die Oberstadthauptmannschaft die Angelegenheit fk II 131206/1916 der IV. Bezirkshauptmannschaft übermittelt und in dieser Angelegenheit hat IV. Bezirkshauptmannschaft Emmerich Bekessy und Dr. Ludwig Lazar, als Direktor der Commercias A.G., mit Urteil vom 1. September 1917, Zahl 2864 von der Anklage der Übertretung mangels strafbaren Tatbestandes rechtskräftig freigesprochen.

IV.

fk II 100941/1916

Preistreiberei

Emil Wetzler ebenfalls wegen Preistrei-



berei die Strafanzeige gegen den Direktor der Commercia A.G., Dr. Ludwig Lazar bei der Oberstadthauptmannschaft unter Br. fk II 100941/1916 erstattet. In dieser Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung mit Beschluss vom 20. November 1916 sub 68065/1916 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

V.

II 100619/1916 Bezüglich dieser Oberstadthauptmannschaftsnummer wurde festgestellt, dass die Commercia A.G. in dieser Angelegenheit wegen Betruges die Anzeige erstattet hat gegen Wilhelm Nagel & Co., so dass hier Emmerich Bekessy als Direktor der Commercia A.G. Ankläger war. Auch in dieser Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Untersuchung auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

VI.

fk II 51419/1920

Aufreizung

Wegen des Verbrechens der Aufreizung bei der Oberstadthauptmannschaft ~~angestregten~~ sub fk 51419/920 von Amtswegen angestregten Angelegenheit hat die Budapesterkgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss vom 10. Dezember 1920 unter k.ü. 119234/1920 das Verfahren auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

VII.

fk II 2807/1921

Diebstahl

Über Anzeige bei der Oberstadthauptmannschaft des Dr. Alexander Polgar wegen des Verbrechens des Diebstahles sub Fk II 2807/1921 angestregte:

Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Vor-
untersuchung mit Beschluss vom 10. September 1920 unter
Nr. 73173/1920 eingestellt. In dieser Angelegenheit hat
nach Motivierung des Beschlusses der Untersuchungsrichter
des Budapester kgl. Ungarischen Strafgerichtes Nr. B
10299/1922 Dr. Alexander Polgar eine Schreibmaschine ,
um diese ^{vor/} der Requirierung zu schützen, Dr. Julius Andor
übergeben, der mit Emmerich Bekessy in einem Amte ge-
arbeitet hat. Das Amt hat die Maschine zwecks Reparatur
der Schreibmaschinenreparaturanstalt Gereben, Andrassyut 1
übergeben, von wo die Rumänen sie geraubt haben.

Nach dem Beschlusse trifft Emmerich Bekessy
nicht einmal der Verdacht einer strafbaren Handlung, so
dass aus diesem Grunde nicht einmal die Untersuchung an-
geordnet wurde.

VIII.

fk II 101460/1913

Hinsichtlich dieser Oberstadthauptmannschafts-
nummer stellt die kgl. Staatsanwaltschaft fest, dass
Frau Gergelyné Gyenes gegen Therese Gyenes wegen Ver-
brechens der Defraudation die Anzeige erstattet hat.
Das Verfahren wurde eingestellt. In dieser Angelegenheit
kam der Name Bekessy überhaupt nicht vor, es ist auch
daher nicht seine Angelegenheit.

IX.

Aus der Zuschrift des Budapester kgl. Straf-
gerichtes B 15489/1925 stellt das Oberstadthauptmannschafts-
amt fest und nimmt zur Kenntnis, dass:

fk II 62112/1912

Verleumdung

Über Anzeige des Otto Sugar gegen

Emmerich Bekessy wegen Verleumdung

begangen durch die Presse, angestregten Angelegenheit,

deren Nummer Fk II 62112/1912, hat das Strafgericht

unter B 34321/1912 das Verfahren eingestellt.

1917 k.ül. 2864

Abschrift.

Oberstadthauptmannschaft (Polizeikommissariat) des
4. Bezirkes in Budapest.

Über Anzeige des Dr. Ludwig Lazar wurde das Ver-
fahren wegen Überschreitung des Maximalpreises gegen
Emmerich Bekessy eingeleitet und wurde derselbe am 1.
September 1917, Zl.2864 von der Anklage rechtskräftig frei-
gesprochen.

Gründe.

Das Gutachten der Handels - und Gewerbekammer
ergab, dass der Angeklagte sich eines strafbaren Tatbe-
standes nicht schuldig gemacht hatte.

Budapest, am 4. Dezember 1925

Übersetzt

Wien, am 30. I. 1926

Dr. Steidl



1917 k.i.l. 2402

Abschrift

Oberstadthauptmannschaft (Polizeikommissariat) des
IV. Bezirkes in Budapest.

Der wegen Überschreitung des Maximal-
preises angeklagte Emmerich Bekessy wird mit Entschei-
dung vom 20. Juli 1917 Zl. 2402 von der obigen Über-
tretung freigesprochen.

Budapest, am 4. Dezember 1925

Übersetzt

Wien, am 30. I. 1926.

Dr. Steidl.



B III 9885/1916

Zuschrift des königl. Strafbezirksgerichtes in
Budapest an die Oberstadthauptmannschaft in Budapest.

Über dortiges Ansuchen wird Nachstehendes be-
kanntgegeben:

In der über Anzeige des Eugen Vasarhlyj gegen
die Direktion der Commercias A.G. bei der Oberstadthaupt-
mannschaft unter Fk II 75951/1916 wegen des Vergehens des
Betruges eingegangenen Strafsache hat die kgl. Staats-
anwaltschaft die Anklage fallen gelassen und hat der
Subsidiarkläger hat die Klage trotz Aufforderung nicht
übernommen. Die Angelegenheit wurde unter Nr.N III 9886/
1917 eingestellt.

In der über Anzeige des Ludwig Lackner bei der
Oberstadthauptmannschaft unter Fk II 94187/1916 gegen
Dr. Ludwig Lazar und die Direktion der Commercias A.G.
wegen Vergehens des Betruges anhängigen Strafsache hat
das kgl. Strafbezirksgericht unter B IV 21036/1916 das
Verfahren eingestellt.

Bezüglich obiger Angelegenheiten stellt das
Bezirksgericht fest, dass Emmerich Bekessy nicht einmal
verhört wurde, nicht angeklagt war und sein Name in den
Angelegenheiten überhaupt nur auf Grund des Handels-
Registers als Direktor der Commercias A.G. vorgekommen
ist.

Budapest, 12. Dezember 1925

Übersetzt 30. I. 1926.

Dr. Steidl.



Bf 15489/1925

Zuschrift des königl. ungarischen Strafgerichtes
die Ober Stadthauptmannschaft Budapest.

Über dortamtliches Ersuchen wird bekanntgegeben:

In dem Prozess des Jakob Fuchs wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter Nr. B 141806/1915 eingestellt.

In Nr. 7 Über Anzeige des Gustav Hoffmann gegen Emmerich Bekessy wegen Verleumdung, begangen durch die Presse anhängigen Strafsache hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter B 16233/1917 wegen Verjährung eingestellt.

In Nr. 8 Über Anzeige des Eugen Kombos gegen Emmerich Bekessy wegen Vergehens der Verleumdung, begangen durch die Presse, anhängig gewesenen Strafsache hat das Strafgericht das Verfahren unter Nr. B 17175/1918 eingestellt.

In Nr. 9 Über Anzeige des Otto Sugar gegen Emmerich Bekessy wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, anhängigen Strafsache hat das Strafgericht unter B 34321/1912 das Verfahren eingestellt.

Budapest, 12. Dezember 1925

Übersetzt Wien, 30. I. 1926

Dr. Steidl

Reg. Rat.



An

die Polizei - Direktion in

W i e n .

Über Ersuchen des Redakteurs Emmerich Bekessy., Wien VI. Linke Wienzeile No. 88 wohnhaft, übersenden wir auf Grund der Zuschrift der kgl. Staatsanwaltschaft Budapest das Sittenzeugnis des Genannten zur Kenntnisnahme und den darauf bezughabenden Beschluss unserer Behörde, da die gegen den genannten eingeleiteten Strafamtshandlungen eingestellt wurden:

Budapest, am 13. Jnuar 1926

Dr. Kiss m.p.

Ober - Polizeirat.



An die löbliche

Polizeidirektion der Wiener Staatspolizei.

W i e n .

Die Budapester kgl. ungarische ~~Staatshauptmannschaft~~ Oberstadthauptmannschaft beehrt sich die Zuschrift Zl. 119151/1925 k.ü. der Budapester kgl. Staatsanwaltschaft (Beilage A), weiters die Zuschrift Zl. B III. 9885/1926 des Budapester kgl. Bezirksstrafgerichtes (Beilage B), sowie die Zuschrift Zl. B 15489/1925 des Budapester kgl. Strafgerichtes (Beilage e) diensthöflich zu übermitteln, mit der Mitteilung, dass laut Feststellung der eingangs bezeichneten kgl. Gerichte und Staatsanwaltschaft die dort-
 amts, gegen den ~~Wiener~~ Einwohner Emmerich Bekessy anhängig
 gewesene und in einer Note Zl. 15863/fk. albr. 1923 angeführten sämtliche Strafverfahren, s.Z. seitens der erwähnten Behörden eingestellt wurden.

Was das Verfahren Zl. 4756/fk. II 1917 anbelangt (siehe Beilage A II) so wurde dasselbe seitens der kgl. Staatsanwaltschaft unter Zl. 4914/1917 k.ü. eingestellt und wegen Überschreitung des Maximalpreises zur Erledigung der IV. Bezirkshauptmannschaft überlassen, woselbst Bekessy Imre unter Zl. 2864/1917 freigesprochen wurde.

Die Anteakten - Zahl dieses Verfahrens ist: 131206/ fk II 1916 (Beilage D).

Das Verfahren wegen Überschreitung des Maximalpreises Zl. 132121/fk. II 1916 wurde ebenfalls durch die IV. Bezirkshauptmannschaft unter Zl. 2402/1917 mit Freispruch erledigt. (Beilage E).

Betreffend die Angelegenheit Zl. 27628/ fk II 1916 wurde das Verfahren seitens der kgl. ungarischen

Staatsanwaltschaft in Eger (Komitat Heves) unter Zl.
1170/ k.ü. 1916 eingestellt. (F).

Budapest, am 25. Dezember 1925

F. Marinovich m.p.

Oberstadthauptmannschaft.

Ex offo kollationiert und mit vorgelegten Originale
gleichlautend befunden.

Vom Präzial - Expedite

Der Pglizeidirektor

Wien, am 21. Jänner 1926

Der Vorstand

Bahsler m.p.



An die löbliche

Polizeidirektion
der Wiener Staatspolizei

W i e n .

Die Budapestener königl. ungarische Oberstadt-
hauptmannschaft beehrt sich die Zuschrift Zl 119151/1925
k.ü. der Budapestener kgl. Staatsanwaltschaft / Beilage A /
weilers die Zuschrift Zl. B III. 9885/1916 des Buda-
pester kgl. Bezirksstrafgerichtes / Beilage B / sowie
die Zuschrift Zl. B. 15489/25 des Budapestener kgl. Straf-
gerichtes / Beilage C / diensthöflichst zu übermitteln,
mit der Mitteilung, dass laut Feststellung der ~~wangels~~
eingangs bezeichneten kgl. Gerichte und Staatsanwaltschaft
die dortamts gegen den Wiener Einwohner Emmerich Bekessy
anhängig gewesen~~en~~ und in meiner Note Zl.15803/fk allr.
1923 angeführten sämtlichen Strafverfahren s.Z. seitens
der erwähnten Behörden eingestellt wurde.

Was das Verfahren Zl. 4756/ fk II 1917 an-
belangt / siehe Beilage A II so wurde dasselbe seitens
der kgl. Staatsanwaltschaft unter Zl. 4914/1917 k.ü.
eingestellt und wegen Überschreitung des Maximalpreises
zur Erledigung der IV. Bezirkshauptmannschaft überwiesen,
woselbst Bekessy Imre unter Zl.-2864/1927 betreffend
der Überschreitung freigesprochen wurde.

Die Anteakten - Zahl dieses Verfahrens ist:
131206/ fk. II 1916./ Beilage D./

Das Verfahren wegen Überschreitung des Ma-
ximalpreises Zl.132121 fk.II. 1916 wurde ebenfalls
durch die IV. Bezirkshauptmannschaft unter Zl.- 2402/
1917 mit Freispruch erledigt. / Beilage E./

Betreffend die Angelegenheit Zl. 27628/
fk II 1916 wurde das Verfahren seitens der kgl. un-
garischen Staatsanwaltschaft in Eger (Komitat Heves)
unter Zl. 1170/k.ü. 1916 eingestellt.

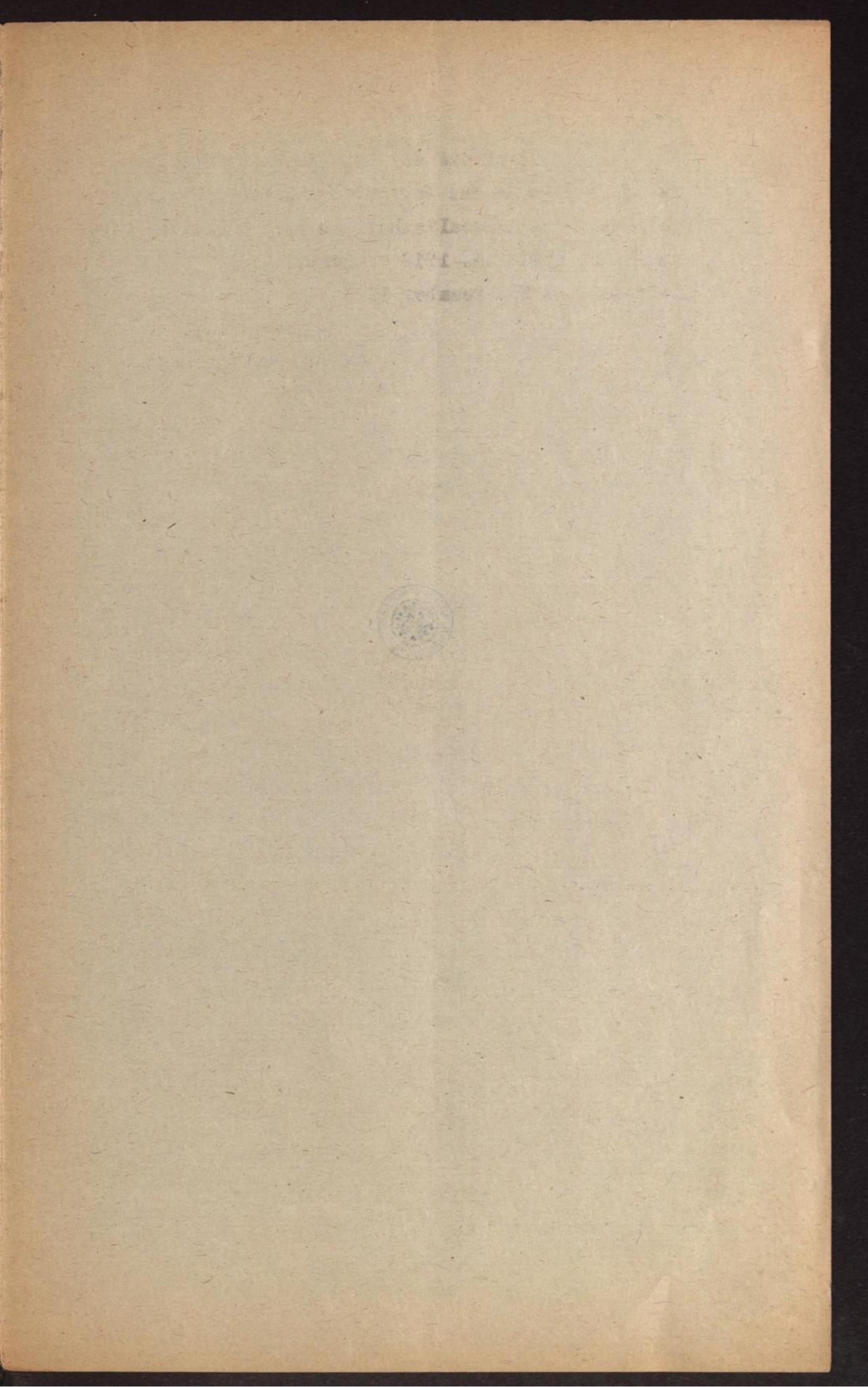
Budapest, am 25. Dezember 1925

Harmony

Carnev m.p.

Oberstadtmannschaft.







Oberstadthauptmannschaft der Budapester königl. ungarisch.
Staatspolizei.

ad 145788/925 fk II

10.000 K Stempel L.S.

Bezugnehmend auf die Zuschrift der Budapester
kgl. ~~ungarischen~~ Staatsanwaltschaft Nr. 119151/ 1925
k.ü., sowie auf die Zuschrift des ~~Budapestanm~~ Buda-
pester kgl. Strafbezirksgerichtes B III 9885/16, schliess-
lich auf die Zuschrift des Budapester kgl. Strafgerichtes
Nr. B 15489/1925 nimmt das Oberstadthauptmannschaftsamt
zur Kenntnis und stellt fest:

I.

fk II/ 26174/1913 Die Klage von Karl Hinterschweiger
& Co. bei der Oberstadthauptmannschaft gegen Emmerich
Bekessy unter Fk II 26174/1913 wegen des Vergehens der
Verleumdung angestregten Strafsache hat die Oberstadt-
hauptmannschaft die Voruntersuchung auf Grund § 99 Straf-
Pozessordnung verweigert, späterhin hat der Kläger seine
Anzeige unter fk II 36083/1913 zurückgezogen.

✓ fk II 37993/913 Dieselbe Firma hat auch wegen des Ver-
~~nehmens~~ suches der Erpressung Emmerich Bekessy unter fk
II 37993/1913 angezeigt. In dieser Angelegenheit hat
die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss
k.ü. 3367/1914 vom 24. Jänner 1914 das Verfahren auf
Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung einges-
stellt.

II.

✓ fk II 4756/1917 fk II Max Aufricht hat wegen des Ver-
gehens der Preistreiberei, beziehungsweise Verbrechen
des Betruges unter fk II 4756/1917 gegen Dr. Ludwig Lazar
als Direktor der Commercias A.G. und Sigmund Ronay die



Anzeige erstattet. Bei dieser Gesellschaft war auch Emmerich Bekessy Verwaltungsrat. Die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft hat mit Beschluss vom 25. Jänner 1917 die Voruntersuchung auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt und die Akten zwecks Beurteilung der Übertretung begangen durch Überschreitung des Maximalpreises, der Budapester Oberstadthauptmannschaft überstellt.

fk II 132131/1916 Die Budapester Oberstadthauptmannschaft hat diese Akten zwecks Bescheid der IV. ~~Bezirkshauptmannschaft~~ ~~mit Urteil~~ Polizeibezirkshauptmannschaft übersendet und in dieser Angelegenheit hat die IV. Bezirkshauptmannschaft mit Urteil vom 20. Juli 1917 Zahl 2402/1917 Emmerich Bekessy, als Verwaltungsrat der Commercias, von der Anklage der Übertretung mangels strafbaren Tatbestandes freigesprochen. Die identische Oberstadthauptmannschaftsnummer in dieser Angelegenheit ist fk II 132121/1916.

III.

fk II 131206/1916

Überschreitung des Maximalpreises.

Ebenfalls wegen Überschreitung des Maximalpreises hat die Oberstadthauptmannschaft die Angelegenheit fk II 131206/1916 der IV. Bezirkshauptmannschaft übermittelt und in dieser Angelegenheit hat IV. Bezirkshauptmannschaft Emmerich Bekessy und Dr. Ludwig Lazar, als Direktor der Commercias A.G., mit Urteil vom 1. September 1917, Zahl 2864 von der Anklage der Übertretung mangels strafbaren Tatbestandes rechtskräftig freigesprochen.

IV.

fk II 100941/1916

Preistreiberei

Prax
Emil Wetzler ebenfalls wegen Preistrei-



berei die Strafanzeige gegen den Direktor der Commercias A.G., Dr. Ludwig Lazar bei der Oberstadthauptmannschaft unter Br. fk II 100941/1916 erstattet. In dieser Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung mit Beschluss vom 20. November 1916 sub 68065/1916 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

V.

II 100619/1916 Bezüglich dieser Oberstadthauptmannschaftsnummer wurde festgestellt, dass die Commercias A.G. in dieser Angelegenheit wegen Betruges die Anzeige erstattet hat gegen Wilhelm Nagel & Co., so dass hier Emmerich Bekessy als Direktor der Commercias A.G. Ankläger war. Auch in dieser Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Untersuchung auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

VI.

fk II 51419/1920

Aufreizung

Wegen des Verbrechens der Aufreizung bei der Oberstadthauptmannschaft ~~angestregten~~ sub fk 51419/920 von Amtswegen angestregten Angelegenheit hat die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss vom 10. Dezember 1920 unter k.ü. 119234/1920 das Verfahren auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

VII.

fk II 2807/1921

Diebstahl

Über Anzeige bei der Oberstadthauptmannschaft des Dr. Alexander Polgar wegen des Verbrechens des Diebstahles sub Fk II 2807/1921 angestregten

Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Vor-
untersuchung mit Beschluss vom 10. September 1920 unter
Nr. 73173/1920 eingestellt. In dieser Angelegenheit hat
nach Motivierung des Beschlusses der Untersuchungsrichter
des Budapester kgl. Ungarischen Strafgerichtes Nr. B
10299/1922 Dr. Alexander Polgar eine Schreibmaschine ,
um diese ^{vor} der Requirierung zu schützen, Dr. Julius Andor
übergeben, der mit Emmerich Bekessy in einem Amte ge-
arbeitet hat. Das Amt hat die Maschine zwecks Reparatur
der Schreibmaschinenreparaturanstalt Gereben, Andrassyut 1
übergeben, von wo die Rumänen sie geraubt haben.

Nach dem Beschlusse trifft Emmerich Bekessy
nicht einmal der Verdacht einer strafbaren Handlung, so
dass aus diesem Grunde nicht einmal die Untersuchung an-
geordnet wurde.

VIII.

fk II 101460/1913

Hinsichtlich dieser Oberstadthauptmannschafts-
nummer stellt die kgl. Staatsanwaltschaft fest, dass
Frau Gergelyné Gyenes gegen Therese Gyenes wegen Ver-
brechens der Defraudation die Anzeige erstattet hat.
Das Verfahren wurde eingestellt. In dieser Angelegenheit
kam der Name Bekessy überhaupt nicht vor, es ist auch
daher nicht seine Angelegenheit.

IX.

Aus der Zuschrift des Budapester kgl. Straf-
gerichtes B 15489/1925 stellt das Oberstadthauptmannschafte
amt fest und nimmt zur Kenntnis, dass:

fk II 62112/1912 Über Anzeige des Otto Sugar gegen
Verleumdung Emmerich Bekessy wegen Verleumdung
be~~gangen~~ durch die Presse, angestregten Angelegenheit,
deren Nummer Fk II 62112/1912, hat das Strafgericht
unter B 34321/1912 das Verfahren eingestellt.

X.



Fk II 78373/1913

Verleumdung

In dem Prozesse des Jakob Fuchs gegen Emmerich Bekessy, wegen Verleumdung begangen durch die Presse, dessen Nummer Fk II 78373/1913 hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter Nr. B 141806/1915 eingestellt.

XI.

fk II 99354/1917

Verleumdung

Über Anezeige des Gustav Hoffmann gegen Emmerich Bekessy, wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, bei der Oberstadthauptmannschaft unter 99354/1917 angestregten Angelegenheit hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter B 16233/1917 eingestellt.

XII.

fk II 106243/1917

Verleumdung

Über Anezeige des Eugen Komlos gegen Emmerich Bekessy, wegen Vergehens der Verleumdung, begangen durch die Presse, angestregten Angelegenheit sub Fk II 106243/1917 hat das Strafgericht das Verfahren unter Nr. B 17175/1918 eingestellt.

XIII.

Auf Grund des Budapester kgl. Strafbezirksgerichtes vom 12. Dezember l.J. B III 9885/1916 wird festgestellt und zur Kenntnis genommen:

fk II 75951/1916

Vergehen des Betrugers. Über Anzeige des Eugen Vasär-

helyi gegen die Commercias A.G. bei der Oberstadthauptmannschaft unter Fk II 75951/1916 wegen des Vergehens des Betruges angestregten Strafsache hat die kgk. Staatsanwaltschaft die Anklage fallen gelassen und der Subsidiarankläger hat die Klage trotz Aufforderung nicht übernommen. Die Angelegenheit wurde unter Nr. B III 9886/1917 eingestellt.

XIV.

fk II 94187/1916

Vergehen des Betruges.

Über Anezeige des Ludwig Lackner bei der Oberstadthauptmannschaft unter Fk II 94187/1916 gegen Dr. Ludwig Lazar und die Direktor der Commercias A.G. wegen Vergehens des Betruges angestregten Angelegenheit hat das königliche Strafbezirksgericht unter B IV 21036/1916 das Verfahren eingestellt.

Bezüglich der Angelegenheiten unter XIII und XIV stellt das Bezirksgericht fest, dass Emmerich Bekessy nicht einmal verhört wurde, nicht Angeklagter war und sein Name in den Angelegenheiten überhaupt nur auf Grund des Handelsregisters als Direktor der Commercias A.G. vorgekommen ist.

Gleichzeitig istellte die Oberstadthauptmannschaft fest, dass in den Angelegenheiten des Max Aufrecht wegen Betruges und Preistreiberei, sowie Emil Wetzler wegen Preistreiberei und Überschreitung des Maximalpreises das Verfahren gegen die Commercias A.G. gerichtet war und dass in diesen Angelegenheiten Emmerich Bekessy nur als Direktor der Commercias A.G. figurierte, das Verfahren aber nicht gegen die eigene Person des Emmerich Bekessy gerichtet war.

XV.

Fk II 27628/1916

Erpressung

Endlich über Anezeige des Alexander Keller

bei der Oberstadthauptmannschaft unter Fk 27628/1916 wegen des Vergehens der Erpressung angestregten **Angelegenheit**, hat die Erlauer (Eger) kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschlufs 1170/1916 sowie der Erlauer (Eger) Untersuchungsrichter mit Beschluss B 943/1916 das Verfahren am 29. April 1916 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

Die Oberstadthauptmannschaft nimmt die Mitteilung der kgl. Staatsanwaltschaft und der Gerichte zur Kenntnis und lässt die Einstellung der Angelegenheiten bei den **Angezeigten** Oberstadthauptmannschaftsnummern vormerken.

Die Oberstadthauptmannschaft stellt auf Grund der obigen Daten sowie der Meldung der Strafevidenz amtlich fest, dass Emmerich Bekessy, früher Budapester und gegenwärtig Wiener Einwohner, Herausgeber und Chefredakteur, ein vollkommen unbescholtenes Vorleben hat und dass ~~ihn~~ in den oben angeführten Angelegenheiten jedes Verfahren zum grossen Teile schon im Stadium der Voruntersuchung mangels eines strafbaren Tatbestandes eingestellt wurde; dass das Verfahren in dem Grossteile dieser **Angelegenheiten** nicht gegen die Person des Emmerich Bekessy, sondern gegen die **Commercia A.G.** gerichtet war und demzufolge aus diesen Angelegenheiten auf die moralische Integrität des Emmerich Bekessy gar kein Schatten fällt.

Hievon wird auf Grund der Verfügung der Budapester Staatsanwalt Zahl 119151/1925 k.ü. die Polizeidirektion in Wien und Emmerich Bekessy, Herausgeber und Chefredakteur, durch seinen Budapester Rechtsanwalt, Herrn Dr. Michael Tarjan, Budapest VI. Gyarutca 40 verständigt.

Budapest, am 29. Dezember 1925

Stampieglied der kgl. ungarischen Staatspolizei.

Unterschrift unleserlich

Oberrrat.



X.



Fk II 78373/1913

Verleumdung

In dem Prozesse des Jakob Fuchs gegen Emmerich Bekessy, wegen Verleumdung begangen durch die Presse, dessen Nummer Fk II 78373/1913 hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter Nr. B 141806/1915 eingestellt.

XI.

fk II 99354/1917

Verleumdung

Über Anzeige des Gustav Hoffmann gegen Emmerich Bekessy, wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, bei der Oberstadthauptmannschaft unter 99354/1917 angestregten Angelegenheit hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter B 16233/1917 eingestellt.

XII.

fk II 106243/1917

Verleumdung

Über Anzeige des Eugen Komlos gegen Emmerich Bekessy, wegen Vergehens der Verleumdung, begangen durch die Presse, angestregten Angelegenheit sub Fk II 106243/1917 hat das Strafgericht das Verfahren unter Nr. B 17175/1918 eingestellt.

XIII.

Auf Grund des Budapester kgl. Strafbezirksgerichtes vom 12. Dezember l.J. B III 9885/1916 wird festgestellt und zur Kenntnis genommen:

fk II 75951/1916

Vergehen des Betrugers. Über Anzeige des Eugen Vasär-

helyi gegen die Commercias A.G. bei der Oberstadthauptmannschaft unter Fk II 75951/1916 wegen des Vergehens des Betruges angestregten Strafsache hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Anklage fallen gelassen und der Subsidiarankläger hat die Klage trotz Aufforderung nicht übernommen. Die Angelegenheit wurde unter Nr. B III 9886/1917 eingestellt.

XIV.

fk II 94187/1916

Vergehen des Betruges.

Über Anezigé des Ludwig Lackner bei der Oberstadthauptmannschaft unter Fk II 94187/1916 gegen Dr. Ludwig Lazar und die Direktor der Commercias A.G. wegen Vergehens des Betruges angestregten Angelegenheit hat das königliche Strafbezirksgericht unter B IV 21036/1916 das Verfahren eingestellt.

Bezüglich der Angelegenheiten unter XIII und XIV stellt das Bezirksgericht fest, dass Emmerich Bekessy nicht einmal verhört wurde, nicht Angeklagter war und sein Name in den Angelegenheiten überhaupt nur auf Grund des Handelsregisters als Direktor der Commercias A.G. vorgekommen ist.

Gleichzeitig istellte die Oberstadthauptmannschaft fest, dass in den Angelegenheiten des Max Aufricht wegen Betruges und Preistreiberei, sowie Emil Wetzler wegen Preistreiberei und Überschreitung des Maximalpreises das Verfahren gegen die Commercias A.G. gerichtet war und dass in diesen Angelegenheiten Emmerich Bekessy nur als Direktor der Commercias A.G. figurierte, das Verfahren aber nicht gegen die eigene Person des Emmerich Bekessy gerichtet war.

XV.

Fk II 27628/1916

Erpressung

Endlich über Anezigé des Alexander Keller

bei der Oberstadthauptmannschaft unter Fk 27628/1916 wegen des Vergehens der Erpressung angestregten Angelegenheit, hat die Erlauer (Eger) kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschlufs 1170/1916 sowie der Erlauer (Eger) Untersuchungsrichter mit Beschluss B 943/1916 das Verfahren am 29. April 1916 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

Die Oberstadthauptmannschaft nimmt die Mitteilung der kgl. Staatsanwaltschaft und der Gerichte zur Kenntnis und lässt die Einstellung der Angelegenheiten bei den Angezeigten Oberstadthauptmannschaftsnummern vormerken.

Die Oberstadthauptmannschaft stellt auf Grund der obigen Daten sowie der Meldung der Strafevidenz amtlich fest, dass Emmerich Bekessy, früher Budapester und gegenwärtig Wiener Einwohner, Herausgeber und Chefredakteur, ein vollkommen unbescholtenes Vorleben hat und dass in den oben angeführten Angelegenheiten jedes Verfahren zum grossen Teile schon im Stadium der Voruntersuchung mangels eines strafbaren Tatbestandes eingestellt wurde; dass das Verfahren in dem Grossteile dieser Angelegenheiten nicht gegen die Person des Emmerich Bekessy, sondern gegen die Commercia A.G. gerichtet war und demzufolge aus diesen Angelegenheiten auf die moralische Integrität des Emmerich Bekessy gar kein Schatten fällt.

Hievon wird auf Grund der Verfügung der Budapester Staatsanwalt Zahl 119151/1925 k.ü. die Polizeidirektion in Wien und Emmerich Bekessy, Herausgeber und Chefredakteur, durch seinen Budapester Rechtsanwalt, Herrn Dr. Michael Tarjan, Budapest VI. Gyarutca 40 verständigt.

Budapest, am 29. Dezember 1925

Stampieglie der kgl. ungarischen Staatspolizeischafft

Unterschrift unleserlich
Oberrrat.



An die löbliche

Polizeidirektion
der Wiener Staatspolizei

W i e n .

Die Budapestener königl. ungarische Oberstadt-
hauptmannschaft beehrt sich die Zuschrift Zl 119151/1925
k.ü. der Budapestener kgl. Staatsanwaltschaft / Beilage A /
weitere die Zuschrift Zl. B III. 9885/1916 des Buda-
pester kgl. Bezirksstrafgerichtes / Beilage B / sowie
die Zuschrift Zl. B. 15489/25 des Budapestener kgl. Straf-
gerichtes / Beilage C / diensthöflichst zu übermitteln,
mit der Mitteilung, dass laut Feststellung der ~~wangels~~
eingangs bezeichneten kgl. Gerichte und Staatsanwaltschaft
die dortamts gegen den Wiener Einwohner Emmerich Bekessy
anhängig gewesen~~en~~ und in meiner Note Zl.15803/fk allr.
1923 angeführten sämtlichen Strafverfahren s.Z. seitens
der erwähnten Behörden eingestellt wurde.

Was das Verfahren Zl. 4756/ fk II 1917 an-
belangt / siehe Beilage A II so wurde dasselbe seitens
der kgl. Staatsanwaltschaft unter Zl. 4914/1917 k.ü.
eingestellt und wegen Überschreitung des Maximalpreises
zur Erledigung der IV. Bezirkshauptmannschaft überwiesen,
woselbst Bekessy Imre unter Zl.-2864/1917 betreffend
der Überschreitung freigesprochen wurde.

Die Anteakten - Zahl dieses Verfahrens ist:
131206/ fk. II 1916./ Beilage D./

Das Verfahren wegen Überschreitung des Ma-
ximalpreises Zl.132121 fk.II. 1916 wurde ebenfalls
durch die IV. Bezirkshauptmannschaft unter Zl.- 2402/
1917 mit Freispruch erledigt. / Beilage E./

Betreffend die Angelegenheit Zl. 27628/
fk II 1916 wurde. das Verfahren seitens der kgl. un-
garischen Staatsanwaltschaft in Eger (Komitat Heves)
unter Zl. 1170/k.ü. 1916 eingestellt.

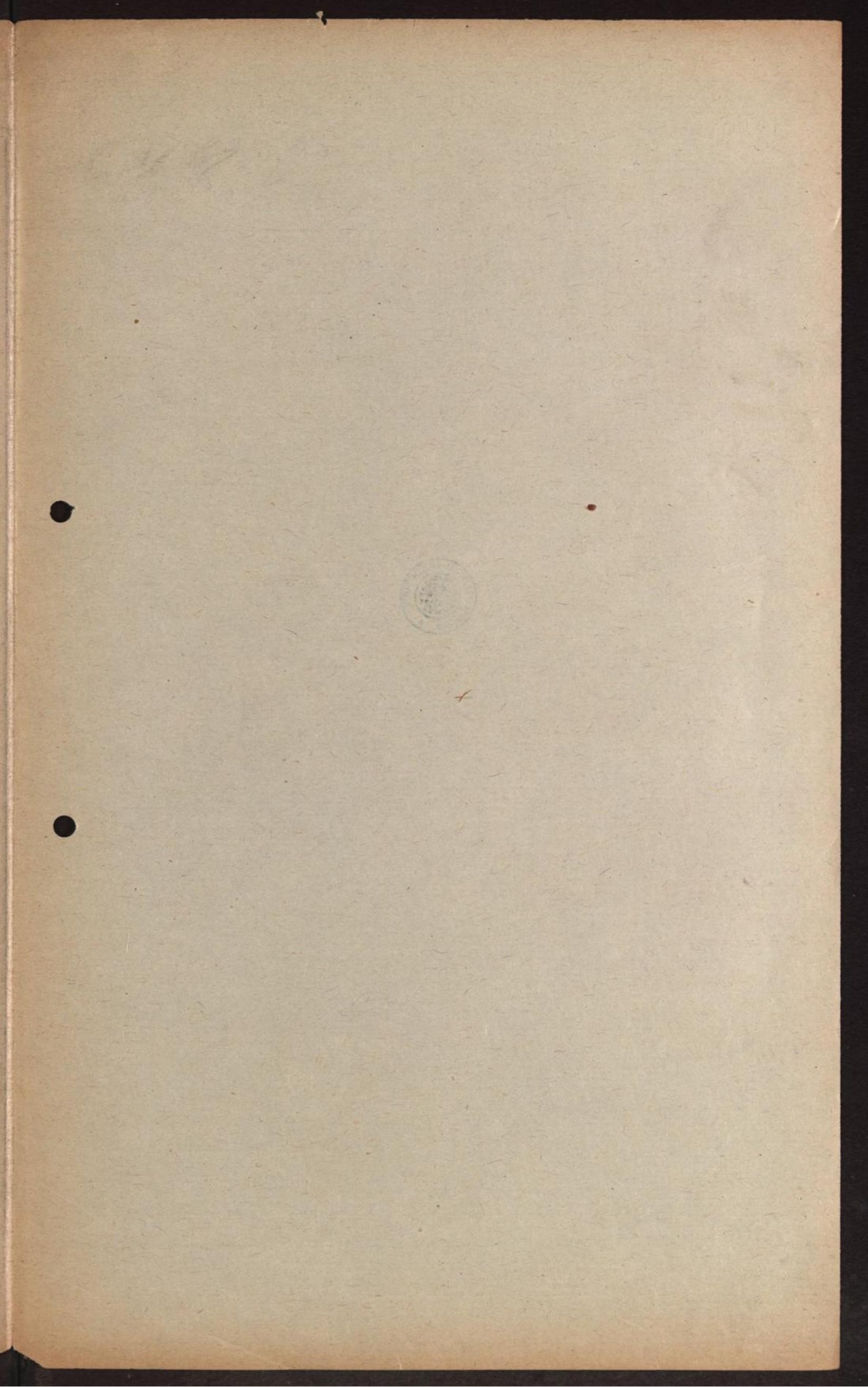
Budapest, am 25. Dezember 1925

Masnovich

~~Garnov m.p.~~

Oberstadtmannschaft.







Königlich ungarische StaatsanwaltschaftBudapest.

Zl 119151/1925 k.ü.szam

.A

Über Anfrage teilt die kgl. ungarische Staatsanwaltschaft Budapest in Angelegenheit des Redakteur Emmerich Bekessy, derzeit in Wien wohnhaft, auf Grund der Aktenauszüge folgendes mit:

I.

Die über ~~K~~Klage von Karl Hinterschweiger & Co. bei der Oberstadthauptmannschaft gegen Emmerich Bekessy unter Fk II 26174/1913 wegen des Vergehens der Verleumdung angestregten Strafsache hat die Oberstadthauptmannschaft die Untersuchung auf Grund § 99 der Strafprozessordnung verweigert. Späterhin hat der Kläger seine Anzeige unter Fk II 36083/1913 zurückgezogen.

Dieselbe Firma hat auch wegen des Vergehens der Erpressung Emmerich Bekessy unter Fk II 37993/1913 angezeigt. In die Angelegenheit hat die Budpaster kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss k.ü. 3367/1914 vom 24. Jänner 1914 das Verfahren auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

II.

Max Aufricht hat wegen Vergehens der Preistreiberei, beziehungsweise Verbrechens des Betruges unter Fk II 4756/1917 gegen Dr. Ludwig Lazar als Direktor der Commercias A.G. und Sigmund Ronay die Anzeige erstattet. Bei dieser Gesellschaft war auch Emmerich Bekessy Verwaltungsrat. Die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft hat mit Beschluss vom 25. Jänner 1917 die Voruntersuchung auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt und die Akten zwecks Beurteilung der Übertretung, begangen durch Überschreitung des Maximalpreises der



Budapester Oberstadthauptmannschaft überstellt.

III.

Emil Wezler hat ebenfalls wegen Preistreiberei die Strafanzeige gegen den Direktor der Commercias A.G., Dr. Ludwig Lazar bei der Oberstadthauptmannschaft unter Nr. fk II 100941/1916 erstattet. In dieser Angelegenheit hat die kgl. Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung mit Beschluss vom 20. November 1916 mb. 68065/1916 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

IV.

Die Commercias A.G. hat gegen Wilhelm Nagel & Co die Anzeige wegen Betruges erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat am 21. Oktober 1918 Zl. 35873/18 auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

V.

Wegen Verbrechens der Aufreizung bei der Oberstadthauptmannschaft sub fk II 51419/1920 von Amtswegen angestregten Angelegenheit hat die Budapester kgl. Staatsanwaltschaft mit Beschluss vom 10. Dezember 1920 unter k.ü. 119234/1920 das Verfahren auf Grund Punkt 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt.

VI.

Dr. Alexander Polgar hat gegen Emmerich Bekessy die Diebstahlsanzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat mit Beschluss vom 10. September 1920, Zl. 73173/20 nach Punkt 3 des § 101 der Strafprozessordnung die Voruntersuchung eingestellt.

Schliesslich gibt die Staatsanwaltschaft bekannt, dass Frau Gergely Gyenes gegen Therese Gyenes die Anzeige wegen Veruntreuung erstattet hat. Das Verfahren wurde nach Punkt 1 § 101 Strafprozessordnung eingestellt, in

dieser Angelegenheit spielt Bekessy überhaupt keine
Rolle.

Budapest, am 18. Dezember 1925

Übersetzt 30. III. 1926

Dr. Steidl.

B III 9885/1916

Zuschrift des königl. Strafbezirksgerichtes in
Budapest an die Oberstadthauptmannschaft in Budapest.

Über dortiges Ansuchen wird Nachstehendes be-
kanntgegeben:

In der über Anzeige des Eugen Vasarhlyj gegen
die Direktion der Commercias A.G. bei der Oberstadthaupt-
mannschaft unter Fk II 75951/1916 wegen des Vergehens des
Betruges eingegangenen Strafsache hat die kgl. Staats-
anwaltschaft die Anklage fallen gelassen und hat der
Subsidiarkläger hat die Klage trotz Aufforderung nicht
übernommen. Die Angelegenheit wurde unter Nr.N III 9886/
1917 eingestellt.

In der über Anezeige des Ludwig Lackner bei der
Oberstadthauptmannschaft unter Fk II 94187/1916 gegen
Dr. Ludwig Lazar und die Direktion der Commercias A.G.
wegen Vergehens des Betruges anhängigen Strafsache hat
das kgl. Strafbezirksgericht unter B IV 21036/1916 das
Verfahren eingestellt.

Bezüglich obiger Angelegenheiten stellt das
Bezirksgericht fest, dass Emmerich Bekessy nicht einmal
verhört wurde, nicht angeklagt war und sein Name in den
Angelegenheiten überhaupt nur auf Grund des Handels-
Registers als Direktor der Commercias A.G. vorgekommen
ist.

Budapest, 12. Dezember 1925

Übersetzt 30. I. 1926.

Dr. Steidl.



Bf 15489/1925

Zuschrift des königl. ungarischen Strafgerichtes
die Ober Stadthauptmannschaft Budapest.

Über dortamtliches Ersuchen wird bekanntgegeben:

In dem Prozess des Jakob Fuchs wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter Nr. B 141806/1915 eingestellt.

In der Über Anzeige des Gustav Hoffmann gegen Emmerich Bekessy wegen Verleumdung, begangen durch die Presse anhängigen Strafsache hat das Strafgericht das Verfahren mit Beschluss unter B 16233/1917 wegen Verjährung eingestellt.

In der Über Anzeige des Eugen Kombos gegen Emmerich Bekessy wegen Vergehens der Verleumdung, begangen durch die Presse, anhängig gewesenen Strafsache hat das Strafgericht das Verfahren unter Nr. B 17175/1918 eingestellt.

In der Über Anzeige des Otto Sugar gegen Emmerich Bekessy wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, anhängigen Strafsache hat das Strafgericht unter B 34321/1912 das Verfahren eingestellt.

Budapest, 12. Dezember 1925

Übersetzt Wien, 30. I. 1926

Dr. Steidl

Reg.Rat.



1917 k.ül. 2864

Abschrift.

Oberstadthauptmannschaft (Polizeikommissariat) des
4. Bezirkes in Budapest.

Über Anzeige des Dr. Ludwig Lazar wurde das Ver-
fahren wegen Überschreitung des Maximalpreises gegen
Emmerich Bekessy eingeleitet und wurde derselbe am 1.
September 1917, Zl.2864 von der Anklage rechtskräftig frei-
gesprochen.

Gründe.

Das Gutachten der Handels - und Gewerbekammer
ergab, dass der Angeklagte sich eines strafbaren Tatbe-
standes nicht schuldig gemacht hatte.

Budapest, am 4. Dezember 1925

Übersetzt

Wien, am 30. I. 1926

Dr. Steidl



1917 k.i.l. 2402

Abschrift

Oberstadthauptmannschaft (Polizeikommissariat) des
IV. Bezirkes in Budapest.

Der wegen Überschreitung des Maximal-
preises angeklagte Emmerich Bekessy wird mit Entschei-
dung vom 20. Juli 1917 Zl. 2402 von der obigen Über-
tretung freigesprochen.

Budapest, am 4. Dezember 1925

Übersetzt

Wien, am 30. I. 1926.

Dr. Steidl.



1170/k Ü 1916

Abschrift

Staatsanwaltschaft Erlau (Eger)

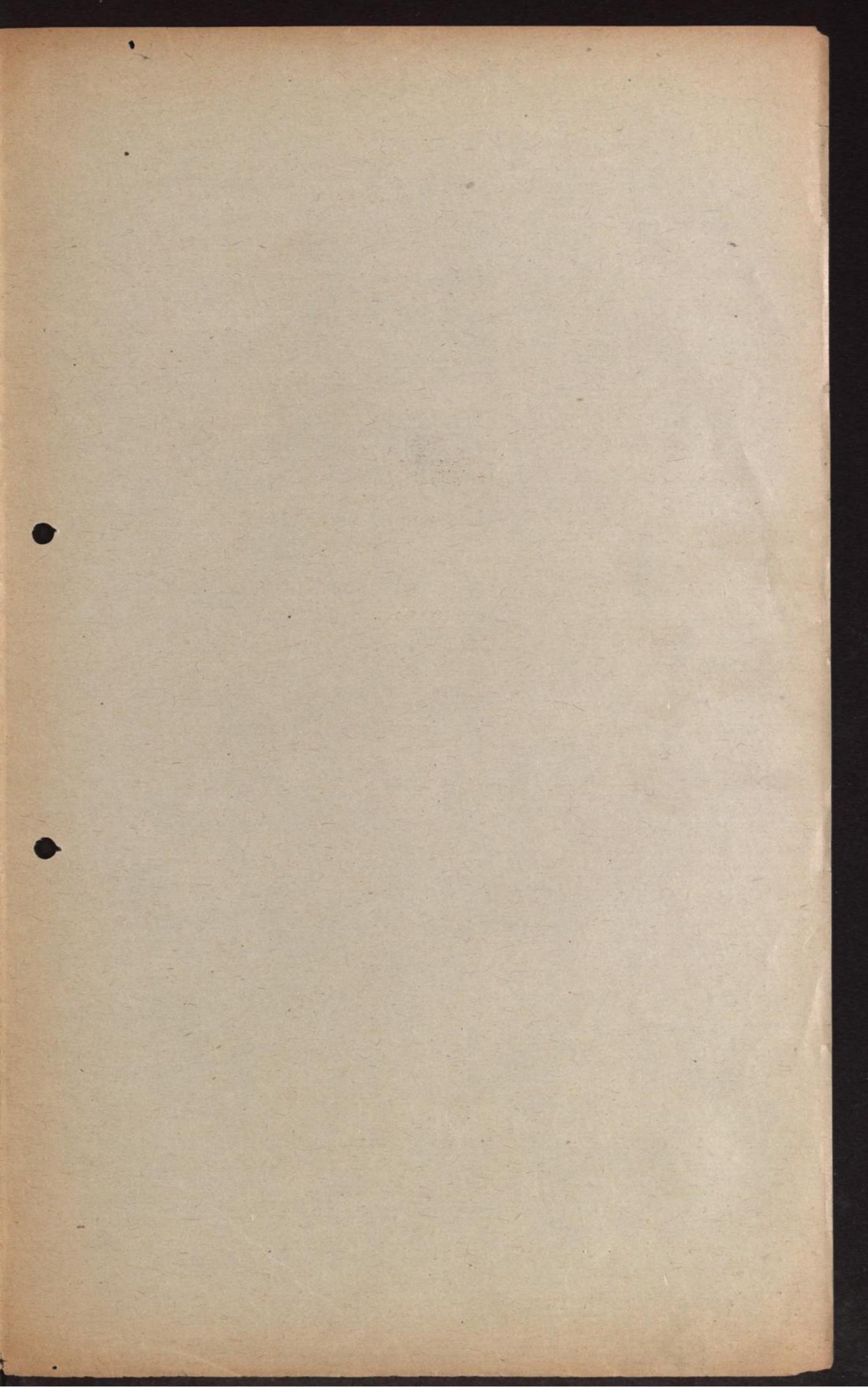
Das auf Grund der Anzeige des Alexander Keller bei der Oberstadthauptmannschaft wegen des Vergehens der Erpressung gegen Bekessy anhängigen Verfahrens wurde von der kgl. Staatsanwaltschaft in Erlau mit Beschluss vom 29, April 1916 auf Grund des Punktes 1 des § 101 der Strafprozessordnung eingestellt und der Anzeiger verständigt, dass er innerhalb acht Tagen berechtigt sei, die Privatanklage gegen den Angezeigten zu erstatten.
Eger, 4. Dezember 1925

Übersetzt

30. I. 1926

Dr. Steidl.







Amtliche Übersetzung
aus dem Ungarischen.

b - 13.

Oberstadthauptmannschaft der kgl. ungarischen
Staatspolizei.

Zl. 66015/fk.I 1925.

Betreffend: Annullierung des für den Wiener Einwohner
Emmerich Bekessy unter Zahl 19247/fk.I.1925 ausgestellten
Sittenszeugnis.

Entscheidung.

Das Sittenszeugnis Zl. 19247 fk.I. 1925 des Wiener
Einwohner Emmerich Bekessy, Redakteur, annulliere ich
hiemit.

Begründung.

Die Recherchen haben festgestellt, dass Emmerich Be-
kessy, Redakteur, am 19. November 1921 seine hiesige Woh-
nung endgültig verlassen und nach Wien übersiedelte. Auch
stellten die Recherchen fest, dass derselbe kommunistischer
Journalist war. Da das Sittenszeugnis diesen Daten gegen-
über abweichende Daten enthält, und zwar dass sein hie-
siger Aufenthalt bis 1925 dauerte, weiters dass derselbe
in politischer Beziehung einwandfrei ist - so musste ich
die im Sinne des disponierenden Teile erbrachte Ent-
scheidung anordnen.

Budapest, am 5. Dezember 1925

Redey m.p.

Oberstadthauptmannstellver-
treter.

Zur Beglaubigung der amtlichen Übersetzung

Budapest am 19. Dezember 1925

L.S. Dr. Wilhelm Benard m.p.

Polizeirat.



An die löbliche

Polizeidirektion der Wiener Staatspolizei.

W i e n .

Die Budapester kgl. ungarische ~~Finanz~~ Oberstadthauptmannschaft beehrt sich die Zuschrift Zl. 119151/1925 k.ü. der Budapester kgl. Staatsanwaltschaft (Beilage A), weiters die Zuschrift Zl. B III. 9885/1926 des Budapester kgl. Bezirksstrafgerichtes (Beilage B), sowie die Zuschrift Zl. B 15489/1925 des Budapester kgl. Strafgerichtes (Beilage e) diensthöflich zu übermitteln, mit der Mitteilung, dass laut Feststellung der eingangs bezeichneten kgl. Gerichte und Staatsanwaltschaft die dort-
 amts, gegen den Wiener Einwohner Emmerich Bekessy anhängig
 gewesene und in einer Note Zl. 15863/fk. albr. 1923 angeführten sämtliche Strafverfahren, s.Z. seitens der erwähnten Behörden eingestellt wurden.

Was das Verfahren Zl. 4756/fk. II 1917 anbelangt (siehe Beilage A II) so wurde dasselbe seitens der kgl. Staatsanwaltschaft unter Zl. 4914/1917 k.ü. eingestellt und wegen Überschreitung des Maximalpreises zur Erledigung der IV. Bezirkshauptmannschaft überlassen, woselbst Bekessy Imre unter Zl. 2864/1917 freigesprochen wurde.

Die Akten - Zahl dieses Verfahrens ist: 131206/ fk II 1926 (Beilage D).

Das Verfahren wegen Überschreitung des Maximalpreises Zl. 132121/fk. II 1916 wurde ebenfalls durch die IV. Bezirkshauptmannschaft unter Zl. 2402/1917 mit Freispruch erledigt. (Beilage E).

Betreffend die Angelegenheit Zl. 27628/ fk II 1916 wurde das Verfahren seitens der kgl. ungarischen

Staatsanwaltschaft in Eger (Komitat Heves) unter Zl.
1170/ k.ü. 1916 eingestellt. (F).

Budapest, am 25. Dezember 1925

F. Marinovich m.p.

Oberstadthauptmannschaft.

Ex offo kollationiert und mit vorgelegten Originale
gleichlautend befunden.

Vom Präzial - Expedite

Der Pölizeidirektor

Wien, am 21. Jänner 1926

Der Vorstand

Bahsler m.p.



An

die Polizei - Direktion in

W i e n .

Über Ersuchen des Redakteurs Emmerich Bekessy., Wien VI. Linke Wienzeile No. 88 wohnhaft, übersenden wir auf Grund der Zuschrift der kgl. Staatsanwaltschaft Budapest das Sittenzeugnis des Genannten zur Kenntnisnahme und den darauf bezughabenden Beschluss unserer Behörde, dass die gegen den genannten eingeleiteten Strafbtshandlungen eingestellt wurden.

Budapest, am 13. Jnuar 1926

Dr. Kiss m.p.

Ober - Polizeirat.

1888

...



...

...



...

...

56.2.

us: p2
Cur:

ad 3. d 2m per All:

Jan 27 per 20.1 2/15.0 ad
The said p 20.1 2/15.0 ad
per 20.1 2/15.0 ad

to per 20.1 2/15.0 ad
The said p 20.1 2/15.0 ad
per 20.1 2/15.0 ad

express has eg e d s ad 3 1/2 1/2
The said p 20.1 2/15.0 ad

Henry Ford

Puffer

(Austin - 2)

Imperial 2/15.0 ad

~~2/15.0 ad~~

~~2/15.0 ad~~

~~2/15.0 ad~~

~~2/15.0 ad~~

~~2/15.0 ad~~

1804 1784 1784 1784

1784 1784 1784 1784 1784 1784 1784 1784

1784 1784 1784 1784 1784 1784 1784 1784

1784 1784



5980

2/

Handwritten notes at the top left, including the number '25' and some illegible script.

Handwritten notes in the middle left section, starting with '20' and '22'.

Handwritten notes at the bottom left, including the number '10' and some illegible script.



Handwritten notes on the right side, including the number '10' and some illegible script.

1.) Rose / ...
... ..

2.)
... ..

3.)

a) Contin.
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

By
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..





nos 211 sea be - wong s by to do 02.
e t hwy to do w 2 up t bet. w 2 s h. 2
s t e w. s w f m s 2 pure w, w 2 f m
y. s w 2 s f m w.

Jan Hedda Lachowity 8, ¹²⁰ Lichenstrasse.

no 211

~~no 211~~ ^{no 211} no 211

Rosenthal

Kaufmann B. 21 XI 1922

V. 30 XI 1922

Philipp Reuch

Alexander Poppe

~~Fungus~~
~~Reuchmann~~
sulle barbe

Maxim Schreyer

Wolfgang Jahn

Lippert

Sigfried Reuch

Julius Pates

Jean Reuch

ely.



Part II.

Federal Banknotes

A D B 136
 Enkempt 40 6
 90
 30
 55
 AVB 58
 23
 27
 34
 25
 35
 11
 70
 6
 65

Abformungen



A. G. P. Willemsdorf Ellenbogen
Spiller - J. R. Denk
 1500 - 2000 (15000)
Willemsdorf H. 12000
Willemsdorf Kreisverwaltung Oly
Edwards
 29 I 21 Versicherung Summe
 2 II 21 A. G. P.
 3 II 22 A. G. P. July Monthly
Ergebnis

Kredit u. Schulden : K. Amt pers. Vorleide
Rechnung Kassa früher

K. A. G. 1915.

Riimännen Westmitten

B. u. für Kausell. } Kausenliste.
[Clara Kausenberg]

† 1918. K. A. Kausell empf. Kaus.

Selbstmord: Bernhard Kausenberg
Julius Peter
Jern Remy.

Sulper. Sushon:

3000 Exemplare Riese. 7 VII 23

Kaufe für den Neupf.

politisch unerschütterliches schwebendes Objekt

unverändert seit dem letzten

Veränderung keine genannt

Cobing. Veränderung.

Exemplare ges. kein freier

30 VII 1922

Sindler Pius d. Rinderherden

Styck

Friede als Leiger. Sindler

Eich. Barkenverleih. Agenciaris.

Rural Farm Force, Mare Siegelberg.

Klausur Veränderung 6 V 1922

J. G. Lagye

17 VI 23

Stammverzeichnis
Kommunverzeichnis
Kundatenbuch } 15 XII 23 fünfjähr.

Seinil abschließen mit 25 XII 23.

Wolpe mit der Kacht, in allen Punkten
bisher ~~Kontak~~

Einladungskarte am Tag Antritt der Beil.

Wittach in der Einladung in der Einladung umgeben
besonders Max von Schlegel, & Wolfgang David
Kopp. d. u. B.

J. Lippitz: Bahn, 70 - 21, 5 J. 100000 K. N. W. J.

H. Enderle Wolpe Friedrich 23 VIII 22. Beil. Fates Baun
Komm. d. G. 14 IV 23 Duac für Beil

Veränderung Beil. 5 P 23

Federn, Einladung 21 VII 23

Beil. Einladung 21 IV 23

Wittach

Wittach

Wittach

Wittach

Wittach

Wittach

14 VII 23

29 IV

29 VII 23

{ 21 X 22 }
{ 28 VII 23 }

Max Schlegel

alles andere ist
Fehl-irrtumungen

in der Einladung in der Einladung Rechnungsnummer W. Wolfgang David

Beil. Einladung Rechnungsnummer Einladung - 29 XII 23.

Kueste der ^{Bekannt} Kaperpulver

Abwaler Kameff

Wagar

Börsenagent Joswaler Börsenagent

Weissen Tasse

Wissenschaft Metallist Antimontallit

Programme Böne, d. bücherlich in Schlichter Kleinpapierdruck

Witwenbeiter Wilhelm Rosenber

Bildungen schlecht

0 Volkswirt 3000 anflagt Vicent Bauser 25% 136. D 13
30 Cunt...

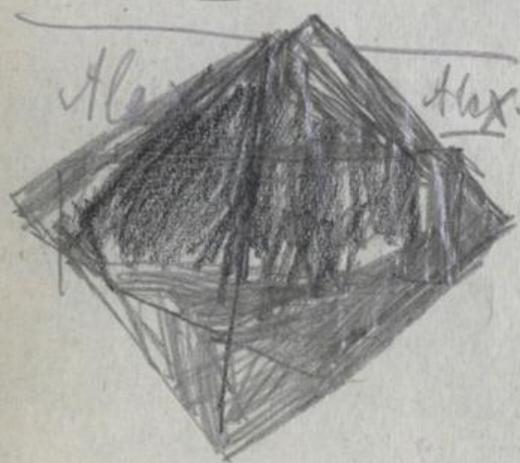
Kann Wohlwiler Jubilation = fast Wrt = Lern...

Joswaler = Kleine Bauser, Josw

Erkennt Wohlwiler der Wohlwiler

Basel: freifig angegriffen, erken, nach dem Wohlwiler

Kleine Jubilation



Hex. Hex.

2,000,000 Cunt...



2. 11. 1907
Z. V. T.
Z. 11. 1907
Z. 11. 1907

Memorandum

~~Z. 11. 1907~~
~~Z. 11. 1907~~

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

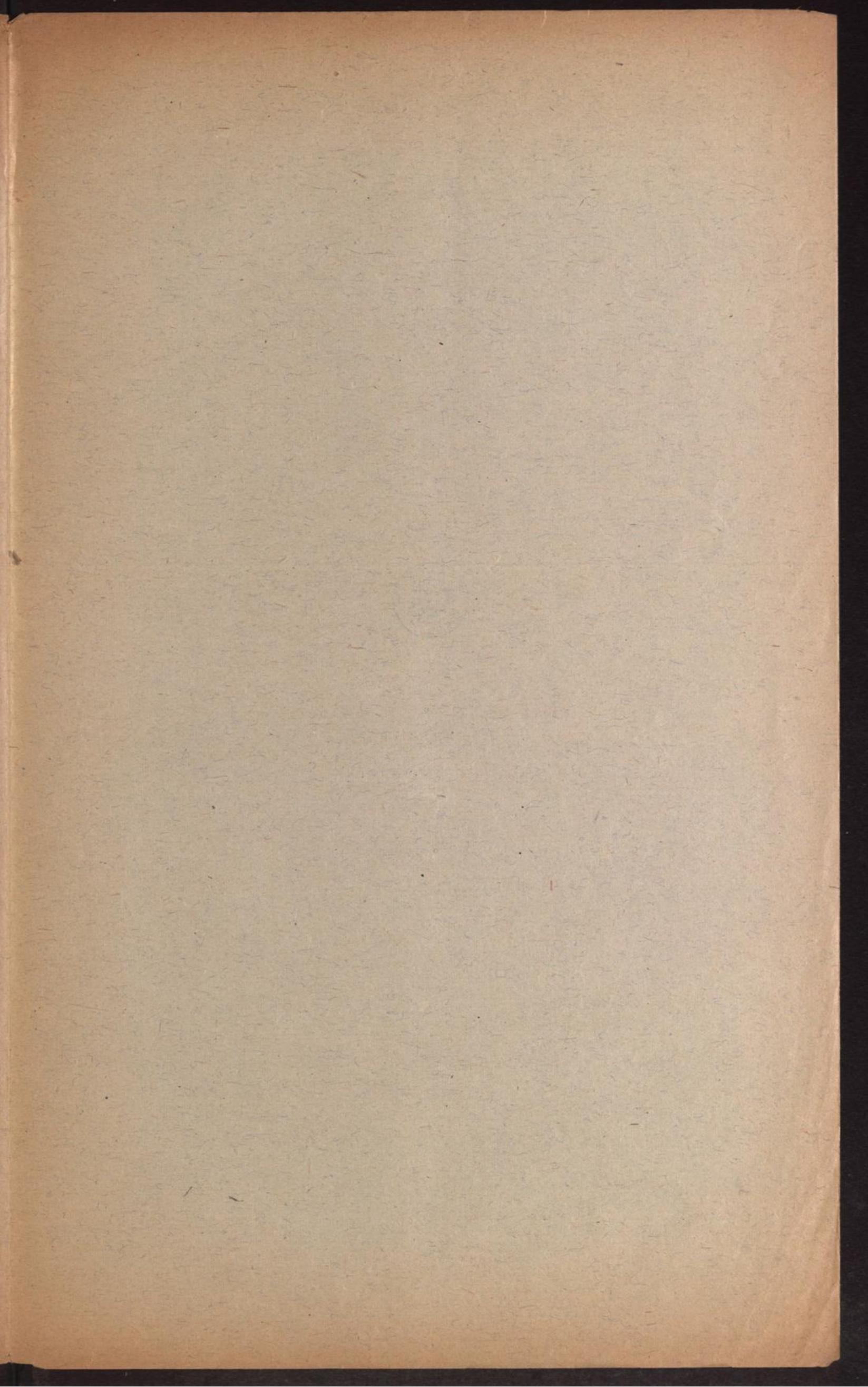
1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -

1. 1. 1907 - 1. 1. 1907 -







22. 1. 1914

~~The above...~~

~~the...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~...~~

~~Q: 2017e ...~~
~~0.1. 2017e ...~~
~~cx 2 2 M ...~~

~~of p ...~~
~~d. 2017e ...~~
~~... ..~~
~~... ..~~
~~... ..~~
~~... ..~~

2. ~~... ..~~
~~... ..~~
~~... ..~~

~~... ..~~
~~... ..~~
~~... ..~~

Jul 21

...

Develop
...
...
...

surveys 22.00.15 7/8 - d'c'at

us sur sur, many eno of 100

d. Pr. 1866

1866

Pr. sur sur in sur

pure sur sur 1000
page 1

e. 1866

1866

= 1866

f. Austria 1866

Viertel Prater & sur sur sur sur

Austria 1866

g. Pr. 1866

Pr. - sur sur sur sur

h. Asphalt sur sur Prater

sur sur Prater sur sur

i. Prater Wirthschaft - sur sur sur sur

sur sur sur sur sur

k. Pr. Prater Prater

Pr. Prater Prater

sur sur sur sur
Prater Prater
Prater Prater

~~l. Pr. 1866~~

~~m. Pr. 1866~~

~~n. Pr. 1866~~

o. Pr. 1866

Prater Prater sur sur sur sur

Pr. - Prater Prater

Pr. Prater Prater

Prater - Prater



c. p. y. w -

W. G. 7. 1873

C. Castigioni Mess., Messy

d. ~~Handwritten scribbles~~ - ~~Handwritten scribbles~~ - ~~Handwritten scribbles~~

~~Handwritten scribbles~~ ~~Handwritten scribbles~~ Fall ~~Handwritten scribbles~~ - ~~Handwritten scribbles~~
I. ~~Handwritten scribbles~~

Handwritten scribbles
" ~~Handwritten scribbles~~

(Handwritten scribbles)

~~Handwritten scribbles~~ (Agrinaria)

d. ~~Handwritten scribbles~~ last 6 ~~Handwritten scribbles~~ of ~~Handwritten scribbles~~
Leykam - ~~Handwritten scribbles~~

Handwritten scribbles
Handwritten scribbles
Handwritten scribbles

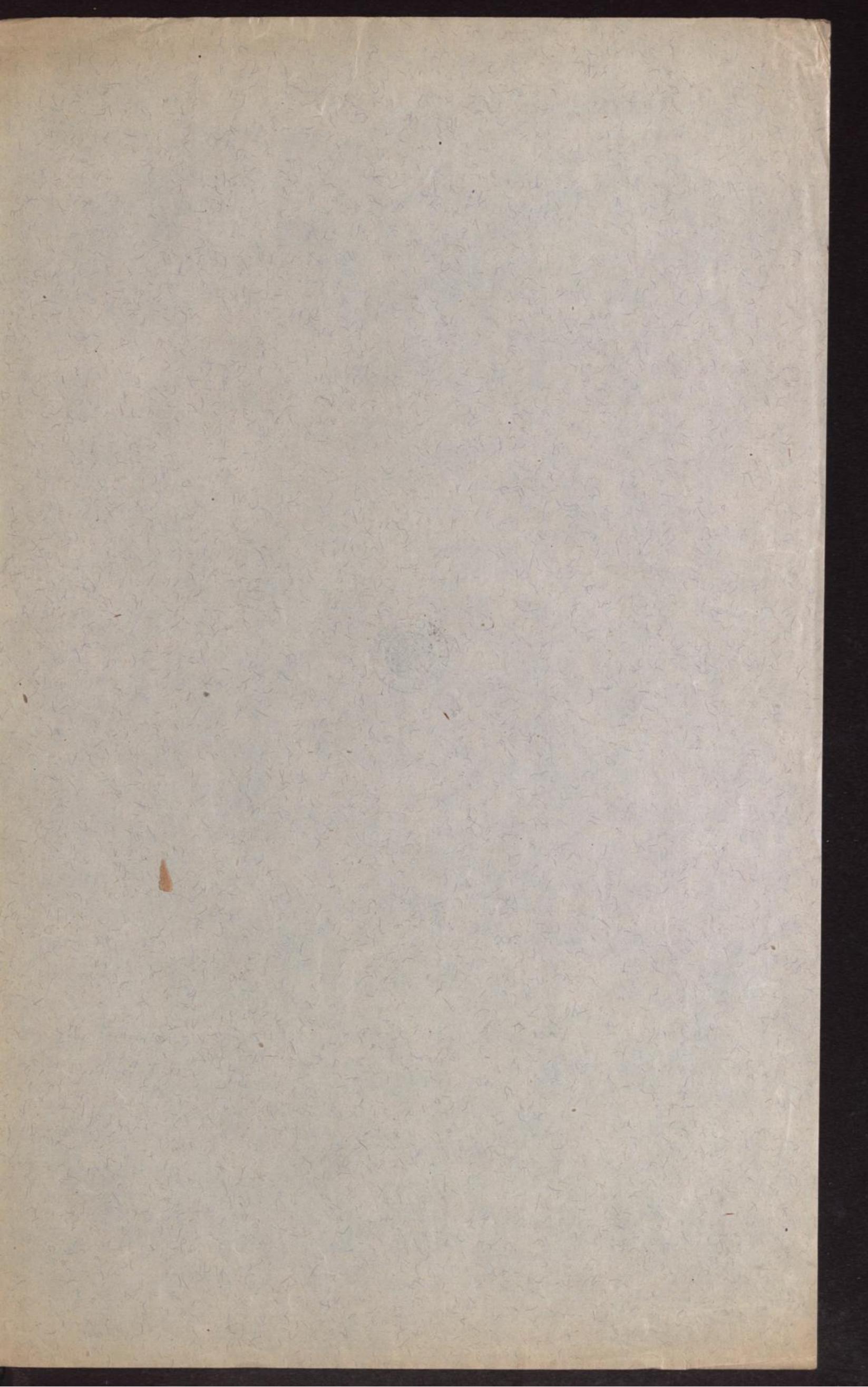
Handwritten scribbles

1873.VI.13

Handwritten scribbles

Handwritten scribbles







1. Alms

6384.

6389

~~Alms 1909~~
~~...~~

1. Alms

Alms

Robertson

Alms



5 missen pep 19 19 =

missen pep 19 19
a lyan a 19 19 19

shick - pünker

β Fard - 19 - 19

β 19 19 19

al 19

shick - shick

6 missen pep 19 19

19

Ze Markus 19

19 19 19

19 19 19

19 19

Satan - 19

19 19 19

19 19 19

19 19

19 19 19

Ze 19

von Ad a. Günther

Opusculum - Martini

Opus Martini

Opus Martini

Opus Martini

Opus 22

Opus Martini

Opus 22

Martini et Martini

Martini

Martini et Martini

Martini et Martini

Martini

Martini

Martini

Martini et Martini

Martini et Martini

Martini et Martini

Martini et Martini

Reykjavik

Matteusson Tobaccos oder Aufsicht, Anwesenheit

von Reykjavik

Nadelsmarkt
Schiffmann



Handwritten text at the top of the page.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a name or title.

a 2nd m - 1875 Es...
... ..

~~at a cost of~~
~~... ..~~
~~... ..~~

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

1) Die ...
 2) ...
 3) ...
 4) ...
 5) ...
 6) ...
 7) ...
 8) ...
 9) ...
 10) ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...

...
 ...
 ...

